

**Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der
Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen
Missbrauchs**

Teil 2

**DESKRIPTIVE STATISTIK ZU DEN GEMELDETEN DELIKTEN
UND
HINWEISE FÜR PRÄVENTION UND UMGANG MIT OPFERN**

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einführung	4
1. Methodologische Einordnung der vorgelegten Daten.....	4
1.1 Zur Datengrundlage: Beschreibung der Gesamtstichprobe.....	5
1.2 Quellen der statistischen Auswertung.....	7
1.3 Zur Einschätzung der Qualität der Daten.....	7
1.3.1 Kontext der Datenerhebung	8
1.3.2 Zur Qualifikation der Datenerhebenden	10
2. Deskriptive Statistik zu den Nutzerinnen und Nutzern der Hotline	12
2.1 Quantitative Basisdaten	12
2.1.1 Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer	12
2.1.1.1 Geschlecht und Zugangsweg (Telefon, Internet, Brief)	12
2.1.1.2 Geschlecht bei Opfern allgemein (körperliche Gewalt / sexuelle Gewalt).....	13
2.1.1.3 Geschlecht bei Opfern von Priestern / Ordensangehörigen (körperliche Gewalt / sexuelle Gewalt).....	16
2.1.2 Alter der Nutzerinnen und Nutzer	18
2.1.3 Aktueller Wohnort.....	19
2.1.4 Religionszugehörigkeit	20
2.2. Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten	22
2.2.1 Zeitpunkt der gemeldeten Delikte.....	22
2.2.2 Art der gemeldeten Delikte.....	26
2.2.3 Kontext der berichteten Delikte sexueller Gewalt.....	28
2.2.4 Meldungen von Delikten nach Diözese	34
2.2.5 Schwere der gemeldeten Vorfälle sexueller Gewalt.....	36
2.2.6 Berichtete Folgen der sexuellen Gewalt.....	41
2.3 Zusammenfassung.....	47
3. Qualitative Hinweise zu Missbrauchssettings.....	48
3.1 Strategien von Tätern und Täterinnen	49
3.1.1 Allgemeine Merkmale	49
3.1.2 Spezifische Ausnutzung des kirchlichen Rahmens	54
3.2 Gemeldete Tatorte	56
3.2.1 Internate	57
3.2.2 Pfarreien	59

3.2.3 Heime	63
4. Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern	66
4.1 Hinweise für künftige Prävention sexueller Gewalt	67
4.1.1 Sichere Räume schaffen	67
4.1.2 Täterstrategien außer Kraft setzen und Schutzsysteme stärken.....	68
4.1.3. Partizipation stärken	70
4.2. Hinweise zum Umgang mit Betroffenen / Opfern	72
4.2.1 Internet als ein „Türöffner“-Angebot	72
4.2.2 Neue Zugänge zur Religiosität?	73
4.2.3 Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt	74
5. Schlusswort	76

0. Einführung

Durch den Auftrag der Hotline, der darauf zielte, die große Anzahl von Anfragen zu strukturieren und die weitere Bearbeitung von Meldungen bei Diözesen und Ordensgemeinschaften zu verbessern, ergaben sich auch die Hauptfragen für den nun vorgelegten Bericht zu den gemeldeten Vorfällen. Die Leitfragen sind:

- ☞ Gibt es Hinweise, wie zukünftige präventive Maßnahmen gestaltet sein sollten?
- ☞ Gibt es Hinweise, wie das kirchliche Angebot für Menschen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, verbessert werden kann?

Denn mit den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom August 2010 und der Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom September 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz vorgegeben, dass die kirchlichen Strukturen entsprechend der neu erkannten Erfordernisse im Sinne eines Qualitätsmanagements weiter entwickelt werden müssen. Der Prozess der Umsetzung ist entsprechend in den Diözesen begonnen worden. Die Deutsche Ordensobernkonzferenz hat Gleiches für den Bereich der Ordensgemeinschaften in Gang gesetzt.

Aber die Implementierung der Ordnungen in den einzelnen Bistümern und Ordensgemeinschaften ist ein langwieriger Prozess. Für diesen sollen die Erkenntnisse, wie sie sich aus der Arbeit der Hotline zu den gestellten Fragen ergeben, nun durch den Abschlussbericht verfügbar gemacht werden.

1. Im ersten Teil wird statistisch deskriptiv dargestellt, welche Informationen über die gemeldeten Vorfälle sich quantitativ und qualitativ aus den Erfahrungsberichten der Menschen ergeben, die angaben, selbst Opfer sexualisierter Gewalt zu sein.
2. Im zweiten Teil werden Schlussfolgerungen für die künftige Prävention gezogen. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Fragen auftauchen, die durch weitere Forschung erhellt werden könnten.

1. Methodologische Einordnung der vorgelegten Daten

Im Folgenden wird nunmehr dargestellt, welche Erkenntnisse sich zu den berichteten Vorfällen sexueller Gewalt aus den Erfahrungsberichten der Opfer ergeben.

Die dargelegte Statistik ist dabei deskriptiv, d.h. sie zeigt auf, was geschildert wurde. Dabei wird ein bestimmtes Segment des Dunkelfeldes näher beleuchtet, das spezifische Eigenheiten aufweist. Ein Rückschluss auf das gesamte Feld sexueller Gewalt ist dabei wissenschaftlich nicht statthaft.

Die Auswertung der Daten umfasst den ursprünglichen Auftragszeitraum der Hotline vom Start bis einschließlich 31.08.2011.

1.1 Beschreibung der Gesamtstichprobe

Die Gesamtstichprobe für die deskriptive Statistik ergibt sich aus folgenden Teildatensätzen:

Im **Telefonsystem** wurden bis einschließlich der 32. Kalenderwoche 2011, 32.224 Anrufe automatisch registriert, von denen 6.702 zu tatsächlichen Verbindungen geführt haben. Über diese Verbindungen erfassten die Fachkräfte Statistikbögen. Aus diesen Statistikbögen konnten **1.596 verwertbare Datensätze¹ gewonnen werden, die Telefonkontakte dokumentieren.**

In der **Internetberatung** registrierte der Server im gleichen Zeitraum 2.501 Nachrichten. Diese verteilten sich auf 352 Personen, die Internetberatung in Anspruch nahmen. Die Anzahl der Kontakte zwischen Ratsuchenden und Beratenden waren dabei sehr unterschiedlich. Es gab eine Gruppe, bei der nur zwei Nachrichten ausgetauscht wurden (z.B. Infoanfrage und Antwort). Aber es gab ebenso eine Gruppe, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich Begleitung nachfragte, bei der sich also erheblich mehr Nachrichten in Form einer regelrechten Internetberatung ergaben.

Es konnten **316 Datensätze aus der Internetberatung** berücksichtigt werden.

¹ Nicht verwertbar waren z.B. Statistikbögen mit nur sehr wenigen Angaben, Anrufe ohne Inhalte (Schweigen / Auflegen), sowie Beschimpfungen / Scherzanrufe / Belästigungen.

Schließlich wurden **600 Briefe** ausgewertet, die an das Bonner Büro des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz gingen. Hinsichtlich Beschreibungen von Missbrauchsgeschehen liegen dadurch weitere **183 verwertbare Datensätze aus den Briefen** vor.

Damit liegen der deskriptiven Statistik zunächst **insgesamt N = 2.095 Datensätze**² zugrunde, anhand derer Aussagen über die Inanspruchnahme der Hotline getroffen werden können. Darin enthalten sind 271 Mehrfachanrufer. Um diese ist der Datensatz zu bereinigen, wenn Aussagen über die Lebenszusammenhänge, das Tatumfeld, die Täter sowie Auswirkungen der Taten getroffen werden sollen, so dass ein Gros der nachfolgenden Aussagen sich auf eine Datenbasis von N = 1824 vermeintlich distinkten Fällen bezieht.

Da keine systematische Abfrage erfolgte, sondern aufgezeichnet wurde, was die Betroffenen in ihren Erfahrungsberichten darstellten, liegt weder für eine Erhebungskategorie der vollständige Datensatz von N = 1824 Daten vor, noch konnten bei jedem Klienten alle Merkmale (ca. 80 Items) erhoben werden, so dass sich je nach Fragestellung und umso mehr bei komplexen Fragestellungen, für die mehrere Kategorien zu kombinieren waren, die jeweilige Anzahl auswertbarer Fälle reduziert.

Die bei der Hotline vorliegenden Daten sind also einerseits nicht repräsentativ, liefern aber andererseits eine sehr hohe Datenmenge in einem Teilsegment. Das ist bei der sachgerechten Bewertung der Daten zu berücksichtigen.³

Zum Vergleich sei auf den ersten Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011 verwiesen, den das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

² Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass zwar Personen, die erkennbar mehrere Zugänge der Hotline nutzten, herausgefiltert wurden. Es ist jedoch nicht auszuschließen dass nicht alle Mehrfachnutzerinnen und -nutzer identifiziert werden konnten. Ohne weiteres aber lässt sich sagen, dass neben der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz das einzige Unterstützungsangebot ist, das jemals in einer so verhältnismäßig kurzen Zeit von so vielen Menschen genutzt wurde. Dies verweist darauf, dass hier ein Bedarf getroffen wurde.

³ Dabei zeigt der Vergleich mit der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, siehe Abschlussbericht 2011, dass offenbar bei unterschiedlicher Zusammensetzung der Anrufenden dennoch hinsichtlich der Art der geschilderten Delikte eine hohe Vergleichbarkeit besteht.

erstellte. Hier flossen N = 683 Datensätze zu Personen ein, die in ihrer Kindheit mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt wurden.⁴

1.2 Erhebung der statistischen Daten

Es wurde eine Statistik geführt, die den fachlichen Standards von Opferberatungsstellen folgte. Die Mitarbeitenden der Hotline erfassten jedes telefonische Gespräch mit einem quantifizierbaren Fragebogen.⁵ Dieser enthielt u.a. Kategorien zu Tatzeitpunkt, Alter zum Zeitpunkt der Tat, Tatort, Tat, Täter, psychischen Folgen der Tat für das Opfer und zu Weiterverweisungen. Eine Verknüpfung dieser Daten mit den automatisch generierten Daten des Telefonsystems wurde vorab technisch ausgeschlossen, um die Möglichkeit der anonymen Inanspruchnahme zu garantieren.

In gleicher Weise erfassten die Mitarbeitenden der Hotline jede Internetberatung quantitativ. Eine unmittelbare Auswertung der individuellen Mailkontakte war hingegen nicht zulässig, da diese den Beratenden im Rahmen der Mailberatung anvertraut wurden und damit dem Schutz nach § 203 STGB unterliegen.

In den – sehr häufigen – Fällen, dass Anrufende oder per Internet beratene Personen wünschten, dass ihre Angaben dokumentiert bzw. den Zuständigen in den Diözesen zur Kenntnis gebracht werden sollten, wurden entsprechende Gesprächsnotizen angefertigt, die eine qualitative Analyse ermöglichen, soweit diese Analyse den von den Personen intendierten Zweck erfüllt. Wünschten die Nutzerinnen bzw. Nutzer der Hotline keine Aufzeichnung, so wurden keinerlei Daten erfasst. Der Wille der Betroffenen entschied in jedem Fall über das erstellte und damit auswertbare Datenmaterial.

In gleicher Weise wie die Angebote der Hotline selbst wurden für die deskriptive Statistik die Briefe ausgewertet, die beim Büro des Beauftragten der Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs eingingen. D.h. sie wurden quantitativ und qualitativ ausgewertet.

⁴ Vgl. Steffen Bieneck Lena Stadler Christian Pfeiffer: Ersten Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch, 2011.

⁵ Die Bögen sind als Anhang dem Tätigkeitsbericht der Hotline beigelegt.

1.3 Zur Einschätzung der Qualität der Daten

1.3.1 Kontext der Datenerhebung

Für die statistische Auswertung ist die Intention des Angebots der Hotline zu beachten. Sie war in erster Linie ein Unterstützungssystem mit Lotsenfunktion. Ihre Aufgabe bestand nicht im wissenschaftlichen Forschen und Dokumentieren. Daher wurde von vorneherein die notwendige Erfassung so justiert, dass sie diesem Zweck diene. Dazu gehörte auch, dass eine anonymisierte Inanspruchnahme erfolgen konnte. Eine Verknüpfung der automatisierten Daten mit Gesprächsdaten wurde vorab technisch ausgeschlossen.

Ebenso war die Vorgehensweise der Mitarbeitenden davon geprägt, dass es den Inanspruchnehmenden überlassen blieb, in welche Richtung sie die Telefongespräche / Internetkontakte steuerten. Die Mitarbeitenden fragten also keine standardisierten Informationen ab. Der quantitative Bogen wurde entsprechend der Angaben der Anrufenden ausgefüllt. Es wurde also nur das erfasst, was spontan berichtet wurde. Wenn es fachlich geboten war, wurden Berichte auch aktiv unterbrochen. Dies geschah z.B., wenn Personen durch ihre Berichte Intrusionen und Flashbacks erlebten.

Wenn keinerlei Aufzeichnungen gewünscht wurden, unterblieben diese völlig, wenn ausführliche Informationen dokumentiert werden sollten, geschah dies individuell. Wenn gewünscht wurde, dass alle Aufzeichnungen nach Abschluss gelöscht werden sollten, dann wurde auch dem entsprochen.

Als Folge dieses auf die Bedürfnisse der Klienten fokussierten Ansatzes wurde in Kauf genommen, dass die statistischen Erhebungsbögen nur unvollständig ausgefüllt werden konnten.

Das spiegelt sich in den unterschiedlichen Grundgesamtheiten zu den einzelnen Fragestellungen wider (wie in Kapitel 1.1 aufgeführt).

Der Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass keine Suggestiveffekte bei den Anrufenden erzeugt wurden, d.h. es wurde nicht gezielt abgefragt, wodurch die Wahrscheinlichkeit bestimmter Antworten unbeeinflusst blieb. Vielmehr beschränkt sich das, was statistisch abgebildet wurde, auf die Informationen, die den

Anrufenden zu berichten wichtig war. Dadurch fehlen für die quantitative Analyse zwar einige Daten (weil sie eben nicht abgefragt wurden), dafür haben die von den Anrufenden gegebenen Informationen aber eine höhere Validität, da sie ohne äußere Hinweise zustande kamen. Dies zeigt ein erstes Charakteristikum, das zur Einordnung der Daten wichtig ist.

Des Weiteren ist grundlegend zu beachten, dass es sich bei den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote der Hotline um eine „Inanspruchnahme–Population“ handelt. Sie besteht aus der Gruppe der Menschen, die sich entschlossen die Hotline, zu nutzen. Inwieweit diese Gruppe repräsentativ ist, dazu kann keine Aussage gemacht werden. Dies ist das zweite Charakteristikum der Daten.

Ganz wesentlich kommt hinzu, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei dem Kontakt häufig emotional sehr aufgewühlt waren. Dies traf gerade in der ersten Zeit sehr gehäuft auf. Zum Teil ist davon auszugehen, dass die Anrufer zum Zeitpunkt des Anrufes frühere traumatische Erfahrungen intrusiv wiedererlebten. Es wurde auch berichtet, dass aufgrund der intensiven Mediendiskussion eigene traumatische Erfahrungen getriggert worden waren. Es kam zu Abbrüchen von Gesprächen oder zu Situationen, in denen die Personen nicht in der Lage waren, ein Gespräch zu führen. Ebenso gab es viele die schwiegen – förmlich die Luft anhielten – wenn der telefonische Kontakt zustande kam oder ankündigten, sie würden sich nochmals melden, sobald sie sich wieder gefasst hätten. Vielfach waren Gespräche von Zorn aber auch von Trauer und Weinen unterbrochen. Eine wesentliche Aufgabe des Fachpersonals bestand dann in einer Krisenintervention, um zu stabilisieren und an örtliche Fachdienste zu vermitteln. Aufgrund dieser Extremsituation waren viele Betroffene empfänglich für Hilfe und Unterstützung. Nach dem subjektiven Eindruck der Beratungsfachkräfte konnten so häufig heilsame Prozesse initiiert werden, was sehr positiv wahrgenommen wurde.

Bezogen auf die erhobenen Daten bedeutet dies, dass sich hier vielfach Erinnerungen aufdrängten, die bis dahin verborgene oder mit posttraumatischen Belastungsstörungen verbundene Erinnerungsbilder ins Bewusstsein brachten und dann in Worte gefasst wurden. So konnten Einsichten in einem Bereich des „Dunkelfeldes“ sexueller Gewalt gewonnen werden, der bisher kaum der wissenschaftlichen Diskussion zugänglich war. Ein drittes Charakteristikum der

Daten ist also, dass die Extremsituation, in der sie generiert wurden, ermöglichte, dass bis dahin im „Dunkelfeld“ verschlossene Informationen erfasst werden konnten.

Es waren die Opfer, die diesen Einblick gewährt haben, oft verbunden mit der dezidierten Absicht, die explizit in den Satz gefasst wurde: „Ich will, dass das, was mir geschah, dokumentiert wird, damit es sich heute nicht wiederholt.“ Dieser Bereitschaft, aus den eigenen Gewalterfahrungen etwas Positives entstehen zu lassen, gebührt aller Respekt.

Bei der nachfolgenden Vorstellung ausgewählter Aspekte der sexualisierten Gewalt sind die drei beschriebenen Charakteristika des zugrundeliegenden Datensatzes immer mit zu denken:

1. Die Daten sind frei von Abfrage-Suggestiv-Effekten, haben daher aber je nach Frage eine andere Grundgesamtheit (N).
2. Die Daten wurden durch eine Inanspruchnahme–Population generiert, nicht durch eine repräsentative Population
3. Die Daten wurden vielfach in einem hoch emotionalisierten Kontext gewonnen.

Unter Berücksichtigung dieser Charakteristika ermöglichen die vorliegenden Daten einen wichtigen Einblick und öffnen den Fragehorizont für weitere Forschung.⁶

⁶ Inzwischen liegen die Ergebnisse einer weiteren, von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Studie vor. Nämlich die Studie „Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands – Analyse psychiatrisch-psychologischer Gutachten“ von Prof. Dr. med. Norbert Leygraf et.al. (2012). Darin konnte ein Bild von Täterpersönlichkeiten ermittelt werden, das sozusagen spiegelbildlich die hier dargestellten Aussagen der Opfer ergänzt und die unterschiedlichen Täterprofile darstellt.

1.3.2 Zur Qualifikation der Datenerhebenden

Für die Beurteilung der Datenerhebung ist ebenfalls in den Blick zu nehmen, wer die Daten festhielt. Es handelte sich dabei ausschließlich um psychologisch-therapeutisch geschultes Personal, das ansonsten aktiv in der Beratungsarbeit der Dienststellen der Lebensberatung im Bistum Trier arbeitet (siehe www.lebensberatung.info) und eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren besitzt.

Auch im sonstigen Berufsalltag sind diese Personen mit der Notwendigkeit vertraut, Statistik über ihre Arbeit zu führen und mit extremen Lebensschicksalen konfrontiert zu werden.

Daher gilt Folgendes:

- ☞ Die Statistik erfüllt den fachlichen Standard wie in Opferberatungsstellen üblich.
- ☞ Die Mitarbeitenden konnten auch extreme Schilderungen entgegen nehmen, ohne dass eigene emotionale Reaktionen auf das Gehörte zu Verzerrungen der Daten aufgrund von Ablehnung, Entsetzen usw. führten.
- ☞ Aufgrund der fachlichen Vorbildung war es möglich, Scherz- und Sexanrufer im Regelfall zu identifizieren. Von daher gab es eine erste Plausibilitätsprüfung der Daten. Diese Anrufe gingen nicht in die Auswertung ein.
- ☞ Der spezielle berufliche Hintergrund des Personals impliziert dabei den Blickwinkel, unter dem die Daten erhoben wurden. Da die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden eindeutig im psychologisch-therapeutischen Bereich angesiedelt ist, waren die Gespräche fokussiert auf Erstberatung und dabei schwerpunktmäßig auf emotionale Stabilisierung, Weiterleitung und Informationsweitergabe. Hier liegt die Stärke der Daten: Sie spiegeln im Wesentlichen die psychologisch-therapeutisch wahrgenommene Perspektive der Opfer und ihres Leides wider.

2. Deskriptive Statistik zu den Nutzerinnen und Nutzern der Hotline

2.1 Quantitative Basisdaten

2.1.1 Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer

2.1.1.1 Geschlecht und Zugangsweg (Telefon, Internet, Brief)

Zunächst stellt sich die Frage, ob bestimmte Kommunikationskanäle von Männern oder Frauen bevorzugt gewählt wurden. Dies lässt sich über das Geschlechterverhältnis aller auswertbaren Bögen ermitteln.

Geschlechterverhältnis insgesamt:

Geschlecht HL-Nutzende	Zugangsweg			absolut
	tel. HL	Email- Beratung	DBK- Briefe	gesamt:
unbekannt	30	57	6	93
männlich	681	116	133	930
weiblich	614	143	44	801
gesamt	1325	316	183	1824

In Prozenten bedeutet dies, dass die Hotline von 50,99 % Nutzern und 43,91 % Nutzerinnen in Anspruch genommen wurde. Dabei stellt sich die Geschlechterverteilung im Detail je nach Zugangsweg differenziert dar, wie die folgende Tabelle prozentual zeigt:

Geschlecht HL- Nutzende	Zugangsweg			prozentual
	tel. HL	Email- Beratung	DBK- Briefe	
unbekannt	2,26	18,04	3,28	Anteilige Prozente der Nutzenden bezogen auf den Zugangsweg
männlich	51,4	36,71	72,68	
weiblich	46,34	45,25	24,04	
gesamt	100	100	100	

Bezogen auf die **Menschen, die sich telefonisch meldeten** (N = 1325) ergibt sich folgende Geschlechterverteilung: 51,40 % (681) männlich, 46,34 % (614) weiblich. Bei 30 Anrufenden konnte das Geschlecht nicht ermittelt werden. Beim Zugangsweg Telefon überwiegen die Nutzer also leicht.

Für die **Internet-Beratungsklienten und -klientinnen** (N = 316) stellt sich das anders dar. Hier ergibt sich folgende Geschlechterverteilung: 36,71 % männlich, 45,25 % weiblich. Bedingt durch die starke Anonymität des Mediums Internet fehlt in Bezug auf alle Internet- Ratsuchenden (N = 316) von 18,04 % die Angabe des Geschlechts.

Damit überwiegen in der Gruppe derer, die Internetberatung nutzten, anteilig die Frauen. Allerdings findet sich in diesem Setting auch die größte Gruppe, deren Geschlecht nicht bekannt ist.

Für die **Menschen, die sich per Brief meldeten** und die ihr Geschlecht angegeben haben (N= 183) ist die Verteilung wiederum umgekehrt. D.h. in dieser Gruppe finden sich anteilig die meisten Männer: 72,68 % männlich, 24,04 % weiblich (von 6 und damit in Relation zu N = 183 von 3,28 % fehlt die Angabe des Geschlechts).

2.1.1.2 Geschlecht bei Opfern allgemein (körperliche Gewalt / sexuelle Gewalt)

Im Weiteren ist dann näher zu differenzieren, wie die Verteilung der Geschlechter in der Gruppe der 1.165 Personen war, die ausdrücklich angaben, selbst Opfer von sexueller Gewalt oder körperlicher Gewalt zu sein. Hier ist anzumerken, dass es sich um eine sehr differenzierte Gruppe handelt. Ein Teil der Personen bezeichnete sich selbst als Opfer, vor allem Personen aus dem Bereich der sogenannten „Heimkinder“. Ein weiterer Teil lehnte für sich die Bezeichnung Opfer ab und bevorzugte den Begriff „Betroffene“. Wieder andere beschränkten sich auf die Schilderung, wie sie in Kindheit oder Jugend Delikte von sexueller Gewalt oder körperlicher Gewalt ertragen haben. Diese Gruppe gliedert sich in zwei Untergruppen. Die einen schilderten nüchtern den Sachverhalt. Die anderen berichteten oftmals sehr angespannt und emotional aufgewühlt von dem damaligen Geschehen, das noch sehr gegenwärtig wirkte.

Um deutlich zu machen, dass es sich um Menschen handelt, an denen eine Straftat begangen wurde, wird im Abschlussbericht aber generell der Begriff „Opfer“ genutzt. Unter den 1.824 Personen, von denen Angaben vorliegen, bezeichnen sich 1.165 Personen selbst als Betroffene. Davon schilderten 1.059 die Delikte sexueller Gewalt und/oder körperlicher Gewalt, deren Opfer sie waren. 246 Personen berichteten von konkreten Delikten, von denen sie nicht selbst betroffen waren. Es handelte sich dabei (nach Häufigkeit)

- ☞ um Partnerinnen bzw. Partner⁷,
- ☞ um andere Familienangehörige (Eltern, Kinder), um Freunde bzw. Freundinnen,
- ☞ um psychologische Therapeuten bzw. Therapeutinnen,
- ☞ um Ärzte bzw. Ärztinnen,
- ☞ um Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen,
- ☞ um Anwälte bzw. Anwältinnen,

Dabei konnten diese Angaben nicht überprüft werden. Ob es sich also wirklich um

⁷ Dabei war der Fall häufiger, dass die Ehefrau für ihren Mann anrief, als dass ein Mann für seine Frau anrief. Das Verhältnis war ca. zwei Drittel Anrufe von Partnerinnen zu einem Drittel Anrufe von Partnern.

zwei klar getrennte Gruppen handelte oder bei den Personen, die an gaben nicht selbst betroffen zu sein, um Menschen, die diese Zuschreibung aus Scham oder Selbstschutz wählten, ist nicht zu klären. Ebenso muss dies für die Gruppe (N = 152) derer, die keine Angaben dazu machen, ob sie selbst Opfer sind oder mittelbar Betroffene gleichzeitig aber von sexueller und/oder körperlicher Gewalt berichten, offen bleiben.

Geschlechterverhältnis bei Personen, die selbst von sexueller Gewalt oder körperlicher Gewalt betroffen waren (N = 1.089):

Geschlecht des Opfers und Delikt in absoluten Zahlen				
	sexueller Missbrauch	Gewalt	sex. Missbrauch und Gewalt	gesamt:
unbekannt	400	102	100	602
männlich	403	34	50	487
weiblich	803	136	150	1089
gesamt	400	102	100	602

In der derzeit noch laufenden repräsentativen Dunkelfelduntersuchung von Pfeiffer et.al. wurde für die Gesellschaft insgesamt eine aktuelle durchschnittliche Prävalenz für das Erleiden sexueller Gewalt von 0,4 bei Männern, zu 1,5 bei Frauen dokumentiert.⁸ Die Verteilung hat sich dabei in den letzten Jahrzehnten kaum geändert⁹, während die Gesamtzahlen zurückgegangen sind. Von der gesamtgesellschaftlichen Prävalenz her wäre also zu erwarten gewesen, dass sich dreimal so viele Frauen wie Männer bei der Hotline melden. Stattdessen gab es sowohl bei Telefon wie im Internet einen hohen Anteil an Männern. Dies betrifft sowohl die Nutzer und Nutzerinnen insgesamt, als auch die Gruppe der Personen, die angaben selbst Opfer zu sein.

⁸ Bieneck, Stadler, Pfeiffer: Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011, 16.

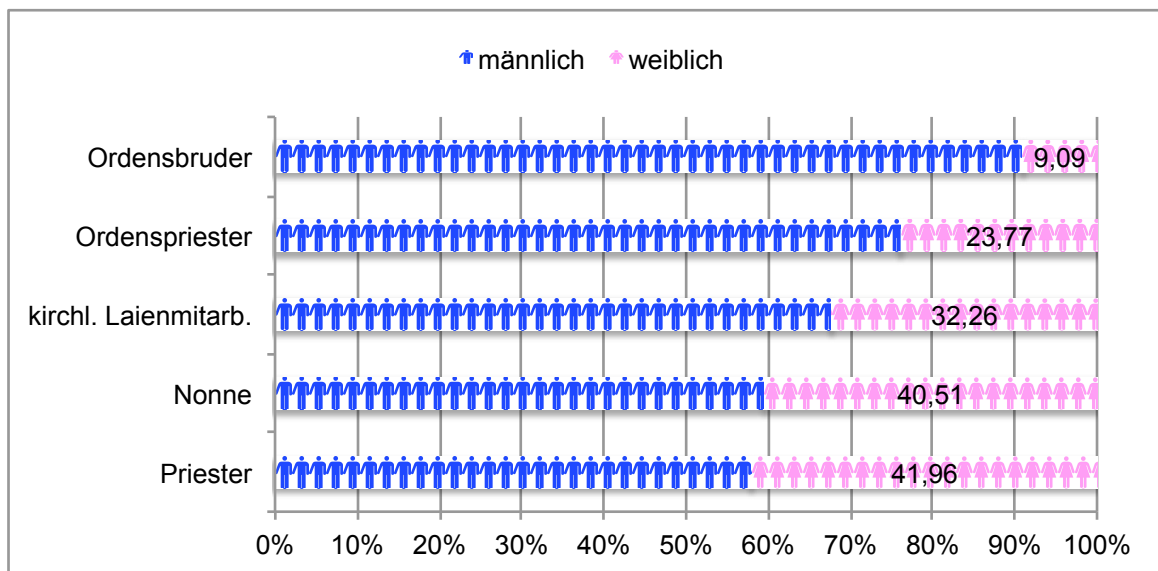
⁹ Siehe dazu P.Wetzels, P.: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen – Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden- Baden 1997.

2.1.1.3 Geschlecht bei Opfern von Priestern / Ordensangehörigen (körperliche Gewalt / sexuelle Gewalt)

Geschlecht von Opfern, die Priester, Ordensangehörige oder kirchliche Mitarbeitende beschuldigten (N = 753): männlich 470 (62,42 %), weiblich 283 (37,58 %) im Einzelnen:

Geschlecht des Opfers nach Beschuldigten im kirchl. Umfeld in absoluten Zahlen						
	Priester	Ordenspriester	Ordensbruder	Nonne	kirchl. Laienmitarb.	gesamt
männlich	278	93	10	47	42	470
weiblich	201	29	1	32	20	283
gesamt	479	122	11	79	62	753

Insgesamt zeigt sich dabei folgende prozentuale Geschlechterverteilung der Opfer innerhalb der jeweiligen Tätergruppe:



Der geringste Anteil an weiblichen Opfern findet sich also bei Meldungen zu Delikten, bei denen Ordensangehörige (Ordensbrüder (9,09 %) sowie Ordenspriester(23,77 %) beschuldigt wurden. Ebenfalls niedrig ist der Frauenanteil bei sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden (32,26 %). Bei den Diözesanpriestern ist der Anteil von Frauen (41,96%) unter den Personen, die angaben Opfer zu sein, hingegen höher.

Im Vergleich zu den bisher vorliegenden Berichten z.B. aus den USA (*John Jay Report*¹⁰) oder Belgien (*Adriaenssens Commissie*¹¹) ist der prozentuale Anteil von Männern, unter allen Personen, die bei der Hotline angaben Opfer einer Tat von Priestern geworden zu sein, mit 62,42 % geringer als im internationalen Vergleich. Er lag beim John Jay Report bei 80% und bei der Adriaenssens Commissie bei 64%. Der Anteil der Männer unter den Nutzenden der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz liegt demnach näher bei den Ergebnissen der Adriaenssens Commissie, als bei denen des John Jay Report. Dies ist insoweit interessant, als auch bei der Adriaenssens Commissie Selbstmeldungen abgebildet werden, während der John Jay Report auf Analyse von Personalakten beruht.¹²

¹⁰ John Jay College of Criminal Justice: The Nature and Scope of the Problem of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States, 2004. Die Studie wurde als Aktenuntersuchung durchgeführt.

¹¹ Commissie voor de Behandeling van Klachten wegens seksueel misbruik in een pastorale Relatie, 2010. Es handelt sich dabei um die Erfahrungsberichte von Selbstmeldern. Von daher ist die Vorgehensweise, die zu dem Bericht führte, vergleichbar mit der Arbeit der Hotline, die die Basis dieses Abschlussberichtes darstellt.

¹² Zu prüfen wäre, ob es hier Unterschiede zwischen US-amerikanischen und europäischen Settings gibt. Oder ob es durch die Aktenfassung zu Artefakten kommt, z.B. ob in Personal-Akten homosexuelle Delikte häufiger abgebildet wurden. Dies kann z.B. auch bei deutschen Akten für die Zeit der Gültigkeit des § 175 StGB als Hypothese angenommen werden, da damit eine zusätzliche Strafbarkeit bei sexueller Gewalt gegen Jungen gegeben war.

2.1.2 Alter der Nutzerinnen und Nutzer

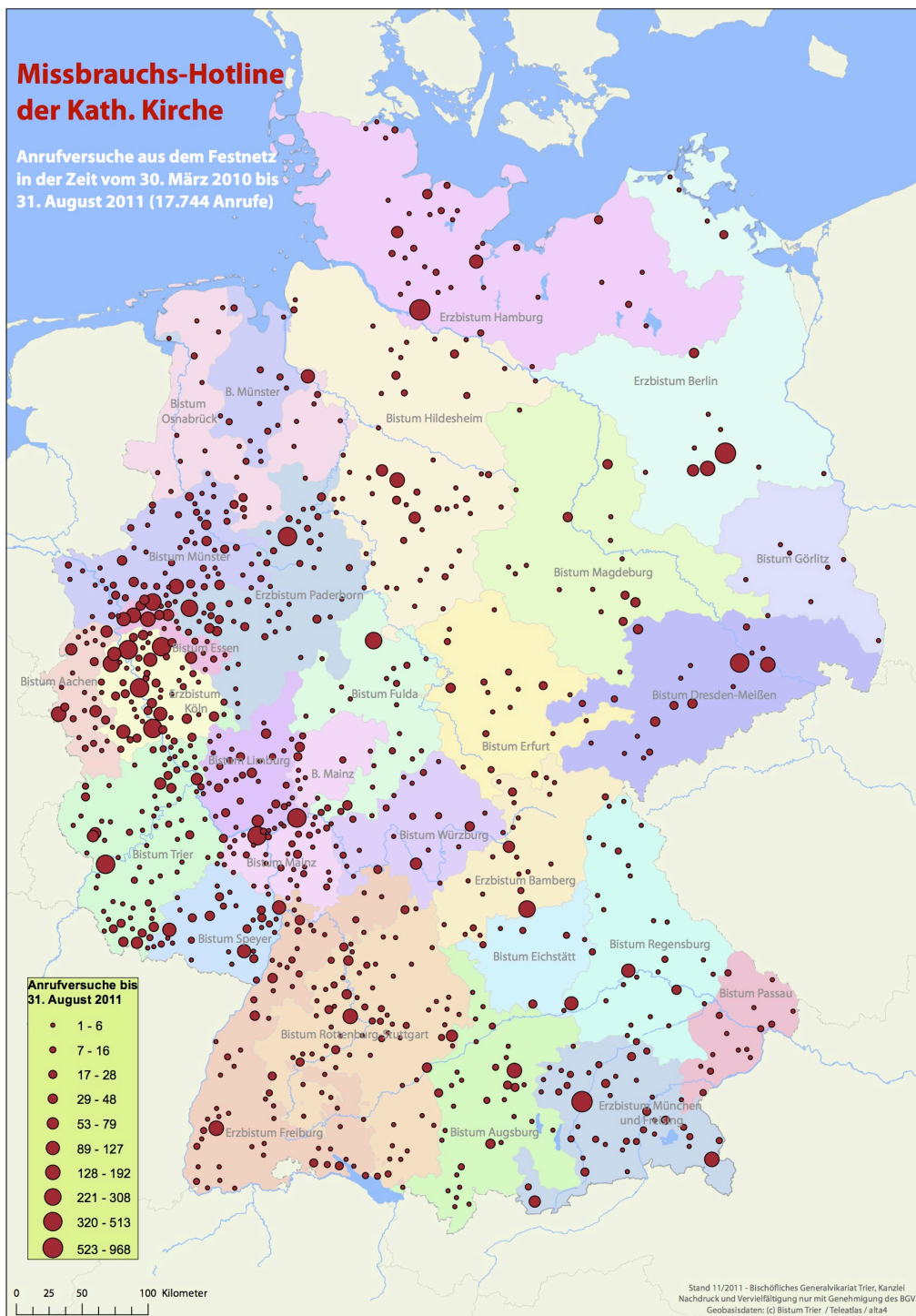
Für N= 956 (52,41 % von N= 1.824) Personen, die Kontakt zu Beraterinnen und Beratern der katholischen Hotline für Opfer von sexuellem Missbrauch hatten, liegt eine Altersangabe vor. Es ergibt sich dabei ein Mittelwert von 53,31 Jahren. Dabei besteht eine große Spannweite von 11 bis 90 Jahren beim Alter der Nutzerinnen und Nutzer.

	tel. HL	Email-Beratung	DBK- Briefe	gesamt
unbekannt	61,1	51,5	40,5	
männlich	53,11	49,38	60,02	
weiblich	53,64	40,22	55,89	
gesamt	53,45	43,23	58,4	53,31

Hier zeigt sich die schon im Tätigkeitsbericht angedeutete Altersdifferenzierung nach Kommunikationsmedium: Während die Nutzerinnen und Nutzer der Internetberatung mit 43,23 Jahren das geringste Durchschnittsalter hatten, setzte sich die Gruppe der Briefschreibenden mit im Durchschnitt 58,4 Jahren aus älteren Personen zusammen. Damit wurden Email- Beratung und die Möglichkeit, sich per Brief an die Deutsche Bischofskonferenz zu wenden, tendenziell von unterschiedlichen Generationen genutzt. Zugleich weisen die jeweiligen Altersverteilungen darauf hin, dass mit jedem Medium Personen eines unterschiedlichen Altersspektrums erreicht werden konnten, die das Angebot der Hotline für Opfer sexueller Gewalt im Kontext der katholischen Kirche nutzten.

2.1.3 Aktueller Wohnort

Der Wohnort der Anrufer aus dem Festnetz¹³ liegt nach Auswertung des automatischen Systems bei 96,2 % (N = 18.388) in den alten Bundesländern und bei 3,8% (N=734) in den neuen Bundesländern.



¹³ Bei den übrigen Anrufen handelte es sich um Anrufe von Mobiltelefonen, die daher vom System nicht lokalisiert werden konnten.

Als Wohnort wird dabei der Ort bezeichnet, von dem aus der Anruf über Festnetz erfolgte.¹⁴ Das heißt, dass das Angebot (zumindest über Festnetz) hauptsächlich bei Menschen mit Wohnsitz in den alten Bundesländern angenommen wurde. Vergleichbare Effekte wurden auch aus der Hotline der Unabhängigen Beauftragten berichtet. Bei den vorliegenden Daten, bei denen es vor allem um berichtete Vorfälle aus dem Bereich der katholischen Kirche geht, zeigt sich aber ein spezialisiertes Nutzungsprofil, denn die regionale Verteilung der Anrufe entspricht weitgehend der regionalen Verteilung der katholischen Bevölkerung in der Bundesrepublik (siehe Tätigkeitsbericht der Hotline).

Dies wird auch deutlich, wenn man die Religionszugehörigkeit der Nutzerinnen und Nutzer der Hotline aufschlüsselt.

2.1.4 Religionszugehörigkeit

Für 583 Personen (31,96 % der Grundgesamtheit N = 1.824) liegen Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit vor.

Opferstatus vs. Religionszugehörigkeit (um Relig. Unbekannt bereinigt) in absoluten Zahlen			
Konfession	Anruferstatus		gesamt
	Nicht-Betroffener	Betroffener	
römisch-katholisch	166	386	552
evangelisch	10	18	28
sonstige	1	2	3

¹⁴ Die automatische Erfassung des Telefonsystems war dabei, um die Anonymität der Anrufenden zu gewährleisten, nicht mit den Statistikbögen zu den Anrufen gekoppelt. Es handelt sich um zwei völlig getrennte Erfassungen. Daher ist es auch nicht möglich die Daten des Telefonsystems mit denen der Erhebungsbögen zu verknüpfen. Dies wurde technisch ausgeschlossen, um die Anonymität der Anrufenden zu gewährleisten.

gesamt	177	406	583
--------	------------	------------	------------

Opferstatus vs. Religionszugehörigkeit (bereinigt, prozentual) In Prozent			
Konfession	Anruferstatus		
	Nicht-Betroffener	Betroffener	gesamt
römisch-katholisch	28,47	66,21	94,68
evangelisch	1,72	3,09	4,8
sonstige	0,17	0,34	0,51
gesamt	30,36	69,64	100

Überwiegend nutzten anscheinend Personen katholischen Glaubens das Angebot der Hotline. Zum Zeitpunkt des Missbrauchs waren die Opfer, die Missbrauch durch katholische Priester oder Mitarbeiter der katholischen Kirche erlitten, im Regelfall selbst katholisch.

82 Personen gaben an, aus der katholischen Kirche ausgetreten zu sein. Ein Teil der Ausgetretenen ist nach eigenen Aussagen inzwischen Mitglied der evangelischen Kirche (13 Personen) oder einer anderen Glaubensgemeinschaft (Buddhismus: 1 Person, Neuapostolisch: 1 Person).

Von den 754 Opfern kirchlicher Täter gaben 68 (9 %) dezidiert an, ausgetreten zu sein. Von den 439 Opfern anderer, gaben lediglich 14 (3,2 %) an, ausgetreten zu sein. D.h. bei Personen, die Opfer von sexueller Gewalt durch kirchliche Täter wurden, verband sich dies dreimal so oft in den Berichten mit einem Austritt aus der katholischen Kirche. Allerdings liegt die Austrittsrate mit unter 10 % dennoch niedrig.

2.2. Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten

2.2.1 Zeitpunkt der gemeldeten Delikte

Die Mehrheit der gemeldeten Delikte wurde in den 50er, 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts verübt. Damit umfasst der Zeitraum, in dem die bei der Hotline berichteten Delikte begangen wurden, eine Spanne von 80 Jahren und damit mehrere signifikant unterschiedliche sozio-historische Kontexte. Insoweit wäre es eine Fragestellung für künftige Untersuchungen, Zusammenhänge mit kulturhistorischen Veränderungen zu prüfen. Dies betrifft auch die Frage des Rückgangs der gemeldeten Delikte ab den 90er Jahren (siehe weiter unten).

Viele Anrufende berichteten trotz der teilweise langen Zeitspanne, die die gemeldeten Delikte zurück liegen, dass sie zum ersten Mal davon erzählten. Die überwiegende Mehrheit der Fälle, die bei der Hotline gemeldet wurden, wurde niemals strafrechtlich verfolgt. Es sind weitgehend Informationen aus dem bisherigen „Dunkelfeld“.

Zunächst soll nun die zeitliche Verteilung genauer betrachtet werden. Die folgende Abbildung ordnet zunächst alle berichteten Delikte (auch in Familie, Umfeld) dem Jahrzehnt zu, in dem die erste Tat verübt wurde.

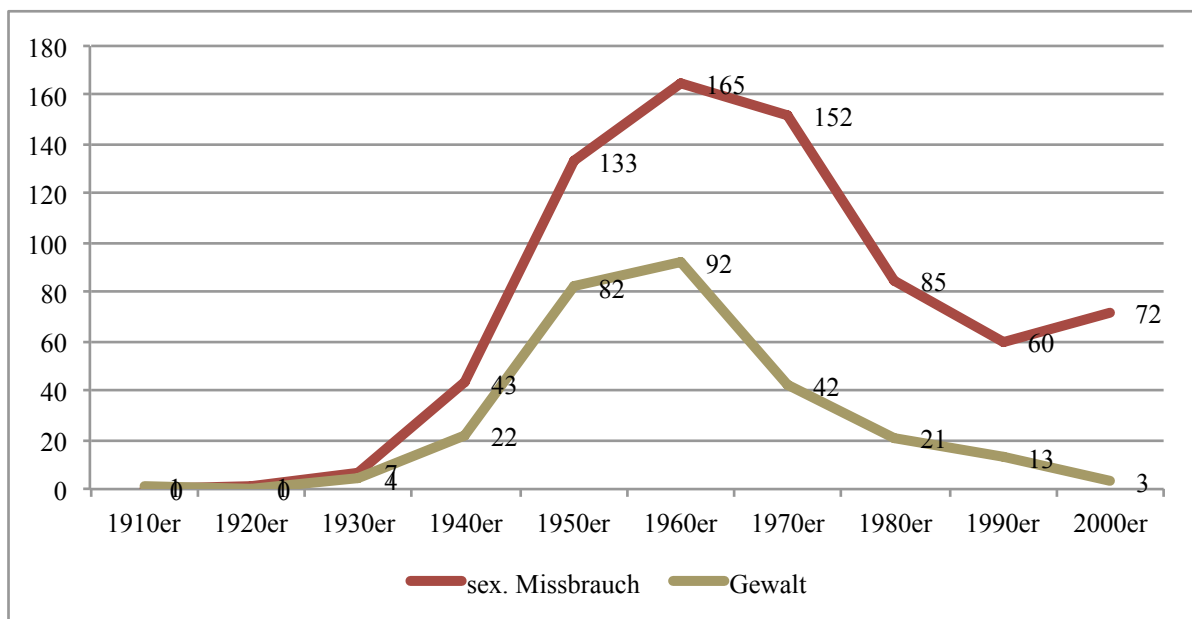
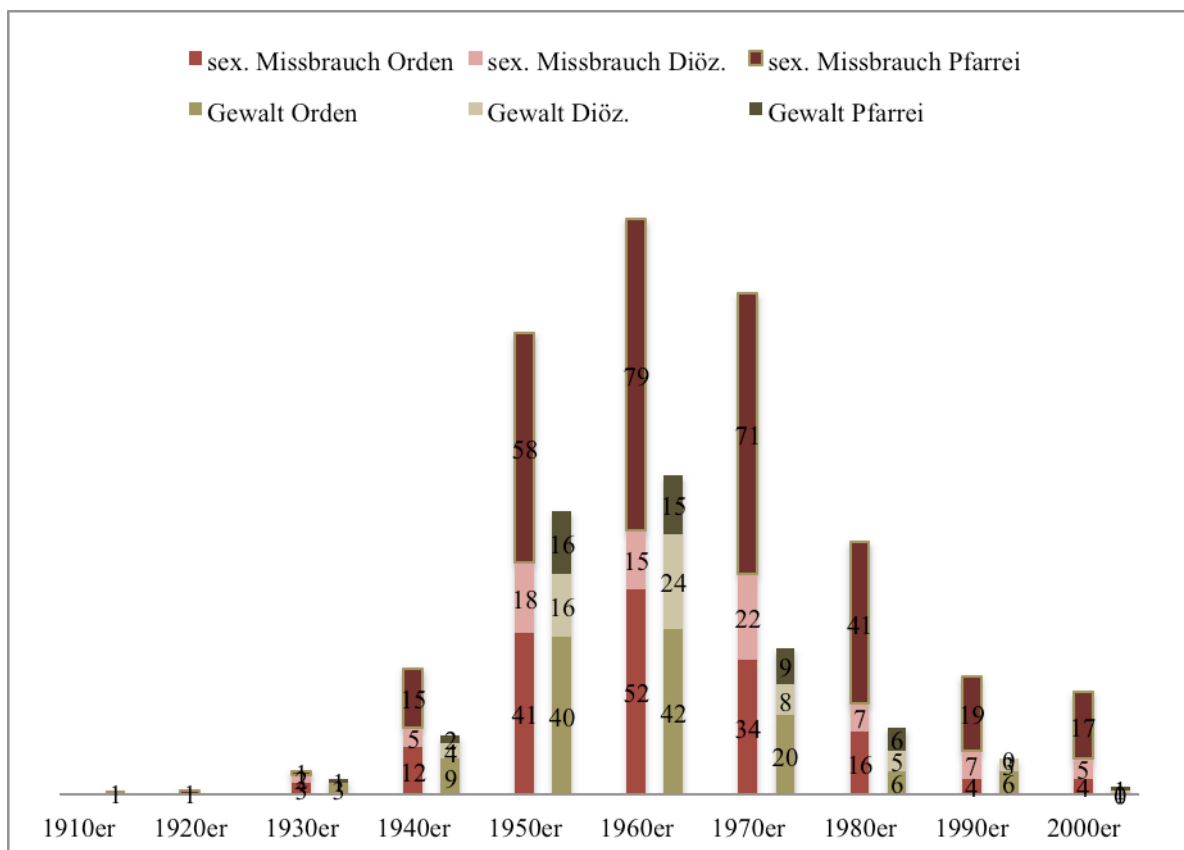


Abbildung 2: sexueller Missbrauch u. körperliche Gewalt nach Jahrzehnten

Hier zeigt sich, dass im Bereich sexueller Gewalt die 50er bis 70er die am häufigsten genannten Dekaden sind. Im Bereich körperlicher Gewalt gibt es darüber hinaus ab den 1960ern ein kontinuierliches Sinken der gemeldeten Delikte. Dies kann mit der Abnahme der gesellschaftlichen Akzeptanz körperlicher Züchtigung bis hin zu der Strafbarmachung und der gesetzlichen Zusicherung des Rechtes von Kindern auf gewaltfreie Erziehung durch § 1631 BGB Abs.2 im Jahre 2000 verbunden werden. Hingegen steigen die Meldungen im Bereich sexueller Missbrauch, bezogen auf die 2000er, wieder leicht an.

Die folgende Abbildung zeigt nur die gemeldeten Fälle aus dem kirchlichen Kontext und differenziert zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt und zusätzlich nach den benannten Trägerschaften der Tatumsfelder „Ordenseinrichtungen“, „diözesane Einrichtungen“ und „Pfarreien“. Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Jahrzehnt, in dem das erste Delikt verübt wurde.

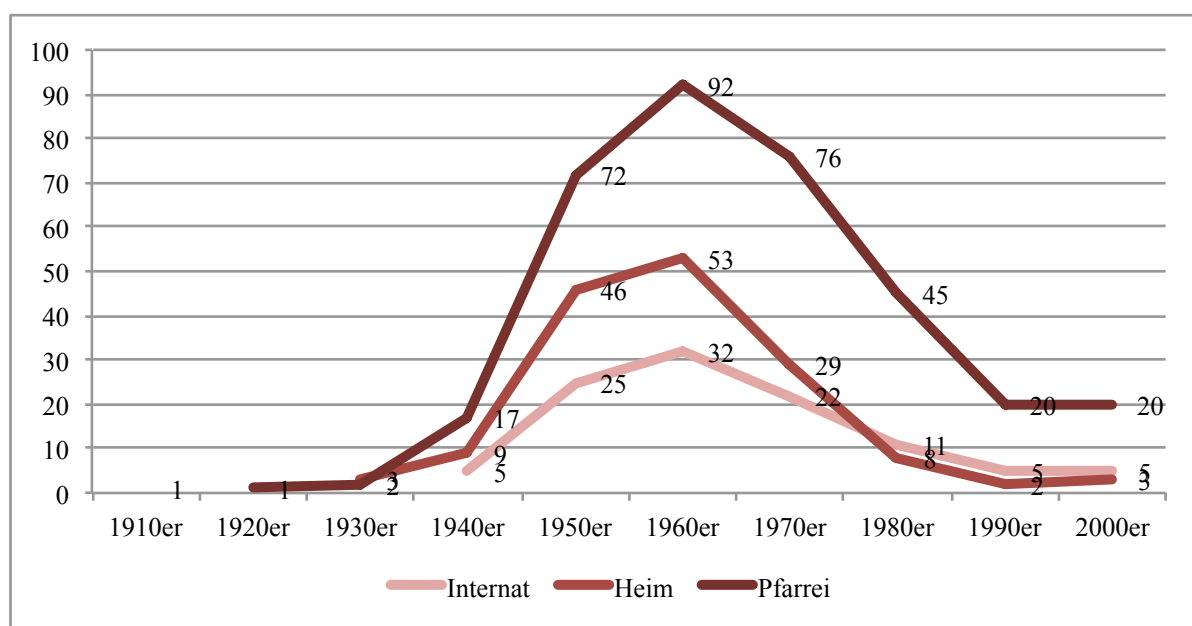


Bei den Delikten, die aus kirchlichen Kontexten gemeldet werden, zeigt sich keine erneute Zunahme von Meldungen ab den 1990ern. Der Anstieg in der ersten Tabelle ergibt sich aus den vermehrten Meldungen zu Delikten im Tatumsfeld Familie.

Insgesamt werden 221 Kinder- und Jugendheime und 139 Internate als Tatort benannt. Dabei handelt es sich zu 80,54 % (178 Heime) um Heime in

Ordensträgerschaft und zu 68,35% (95 Internate) um Internate in Ordensträgerschaft. Die restlichen sind jeweils in Trägerschaft einer Diözese, eines katholischen Vereins oder der Caritas. Dies entspricht der historischen Verteilung, bei der die Ordensgemeinschaften sehr viele Trägerschaften innehatten. Diese Verteilung bedeutet aber auch, dass sich der große Anteil an Meldungen, bei denen Mitglieder von Ordensgemeinschaften beschuldigt werden, aus der großen Zahl von betroffenen Kinder- und Jugendheimen in Ordensträgerschaft ergibt. Entsprechend werden für die 50er bis 70er Jahre Ordensinstitutionen häufiger als Tatorte benannt als diözesane Einrichtungen.

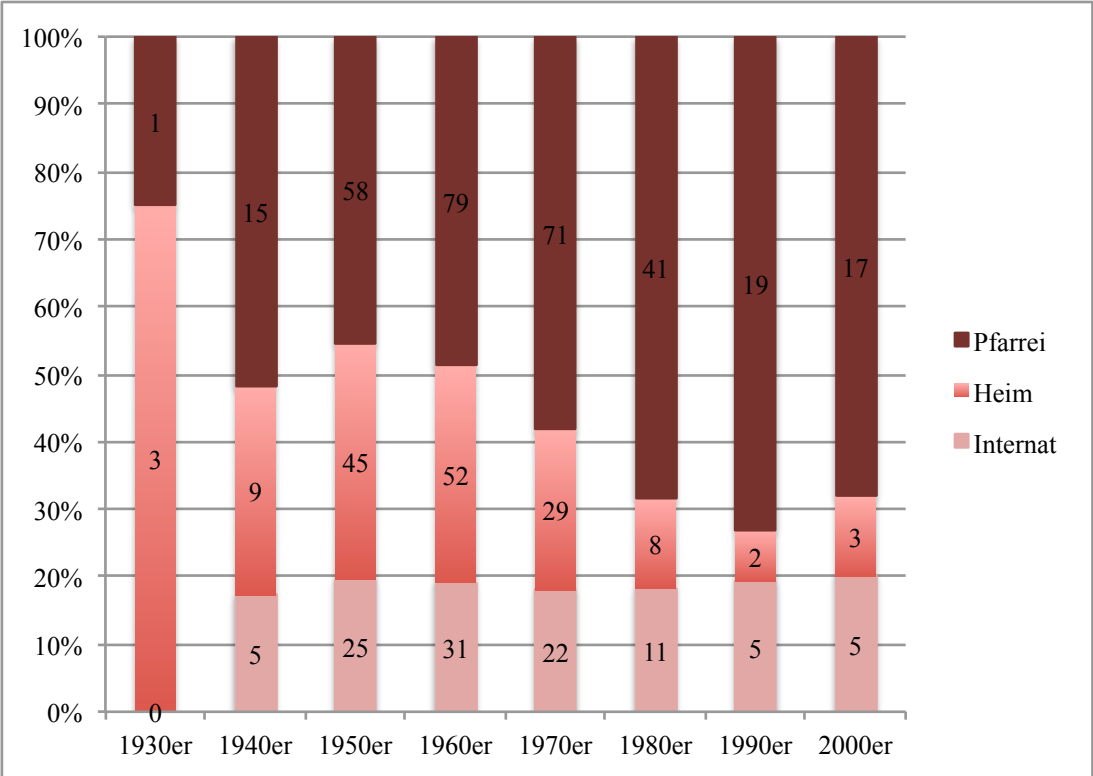
Unterscheidet man die benannten kirchlichen Tatorte nicht nach Trägerschaft, sondern nach Art (Internat, Kinder- und Jugendheim, Pfarrei), zeigt sich folgendes Bild:



Bei den institutionellen Tatorten gibt es zu Heimen ab den 1950er bis zu den 1960ern eine deutlich höhere Zahl der gemeldeten Fälle. Ab den 1980ern gibt es mehr Meldungen aus dem Internatsbereich. Aber insgesamt nimmt die Zahl der gemeldeten Delikte deutlich ab.

Betrachtet man den prozentualen Anteil an den Tatorten nach Dekaden, so zeigt sich eine weitere deutliche Verschiebung. Denn ab den 70er Jahren sind nicht mehr die Institutionen die häufigsten benannten Tatorte. Stattdessen wird jeweils zu mehr als

55% die Pfarrei als Tatort benannt.



2.2.2 Art der gemeldeten Delikte

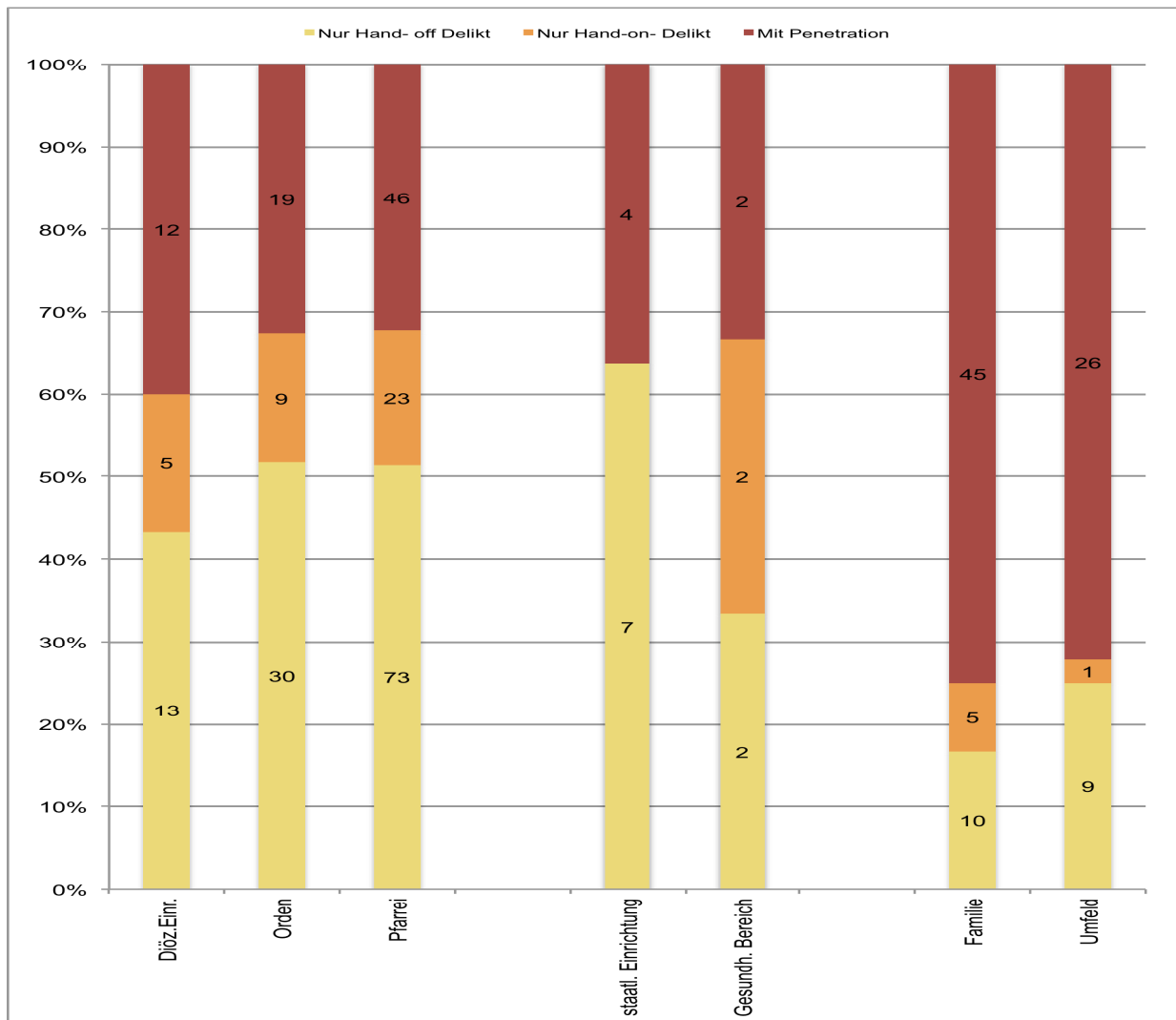
1.207 Delikte wurden im Detail geschildert, so dass sie in der Auswertung genauer dargestellt werden können.

Sie teilen sich wie folgt auf nach Form und Setting:

Tatumfeld	sex. Missbrauch	Form des sexuellen Missbrauchs							gesamt
	gesamt	Nur Handon-Delikt	Nur Handoff-Delikt	Nur Penetration	Handon- und Handoff-Delikt	Handon Delikt und Penetration	Handoff-Delikt und Penetration	keine Differenzierung	
Orden	264	9	30	17	0	2	0	206	264
Pfarrei	415	23	73	37	2	1	6	273	415
Diöz. Einr.	121	5	13	9	0	2	1	91	121
evang. Kirche	11							11	11
Familie ¹⁵	224	5	10	44	0	1	0	164	224
Privates Umfeld	82	1	8	24	0	0	1	48	82
Gesundh. Bereich	27	2	2	2	0	0	0	21	27
Fremdtäter	2		1	1				0	2
staatl. Einrichtung	32		7	4				21	32
Sonstige	16			3				13	16
unbekannt	13							13	13
gesamt	1207							861	1207

handelte es sich um Handy-Anrufe, die daher vom System nicht lokalisiert¹⁶ Es wäre zu prüfen ob diese Gruppe im Vergleich zur Zahl der Gestellungsverhältnisse insgesamt damit unter- oder überrepräsentiert ist.

Sieht man sich die prozentuale Verteilung näher an, beschränkt auf die Frage wie oft die Kategorien „Nur-Hand-Off-Delikte“, „Nur-Hand-On-Delikte“ und „Delikte mit Penetration“ je nach Setting berichtet wurden, ergibt sich folgendes prozentuales Bild:



Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass gerade bei den kirchlichen Tatorten in der Mehrheit der Meldungen keine Differenzierungen der Delikte vorgenommen wurde. Es bleibt daher einer repräsentativen Untersuchung überlassen, zu prüfen, ob sich hier ein generelles Tatprofil zeigt.

2.2.3 Kontext der berichteten Delikte sexueller Gewalt

Die Hotline wurde wie bereits erwähnt nicht nur von Nutzerinnen und Nutzern nachgefragt, die über Delikte durch Priester und Angestellte der katholischen Kirche berichteten. Vielmehr wurde sie auch von Menschen meist katholischer Konfession in Anspruch genommen, die über sexuelle Gewalt durch Familienmitglieder und durch Menschen aus dem sonstigen Umfeld berichteten. Auch Personen, die auf der Suche nach einem fachlichen Unterstützungsangebot waren, griffen auf das Angebot der Hotline zurück. So wurde die Hotline auch von nicht religiös gebundenen Menschen, von evangelischen Christen und vereinzelt von Muslimen genutzt. Daraus ergibt sich eine weite Bandbreite von Tatorten.

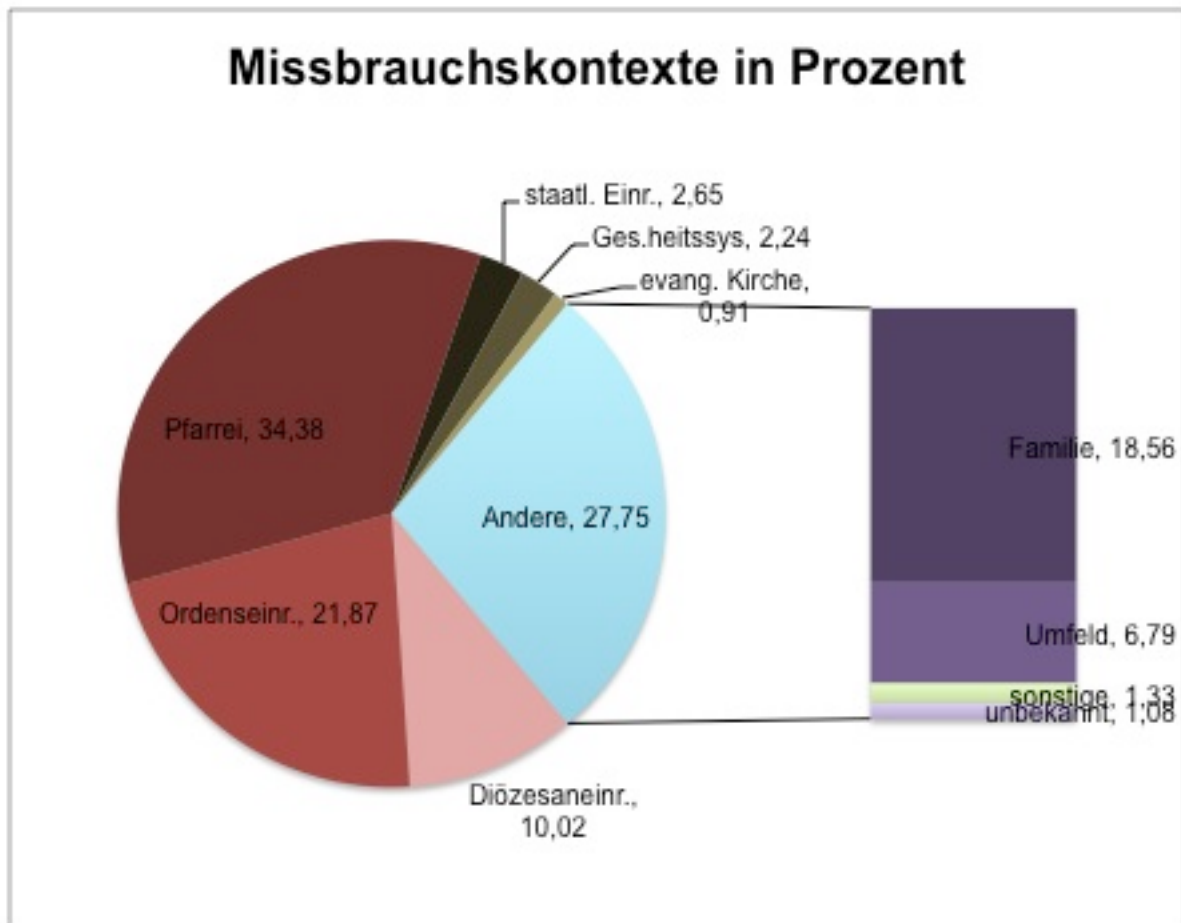


Abbildung: Kontexte der Missbrauchsdelikte

Es wurden bei einem Gesamt-N von 1388 genannten Tatorten 31 sonstige Tatorte genannt. Dies verdeutlicht die Vielfalt der Missbrauchs-Umfelder. Unter staatlichen Einrichtungen wurden dabei staatliche Heime, Internate, Schulen und Kindergärten

gefasst sowie Gefängnisse (z.B. Jugendstrafanstalt). Unter Gesundheitsbereich wurden Delikte durch Ärzte, psychologische Therapeuten, Mitarbeitende in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen zugeordnet, unter Familie alle durch Verwandte begangene Delikte (durch Vater, Stiefvater, Mutter, Bruder, Onkel, Cousin), unter Umfeld alle im sozialen Nahbereich begangenen Delikte (durch Nachhilfelehrer, Musiklehrer, Tanzlehrer, Gesangslehrer, Nachbar und Mitschüler). Und unter Sonstigen wurden die restlichen Einzel-Nennungen gefasst (esoterische Sekte, neuapostolische Kirche, Heilsarmee, altkatholische Kirche, DDR-Gefängnis, DDR-Heim).

Die folgende Darstellung schlüsselt nur die Tatorte auf, bei denen Priester oder kirchliche Mitarbeitende beschuldigt wurden:

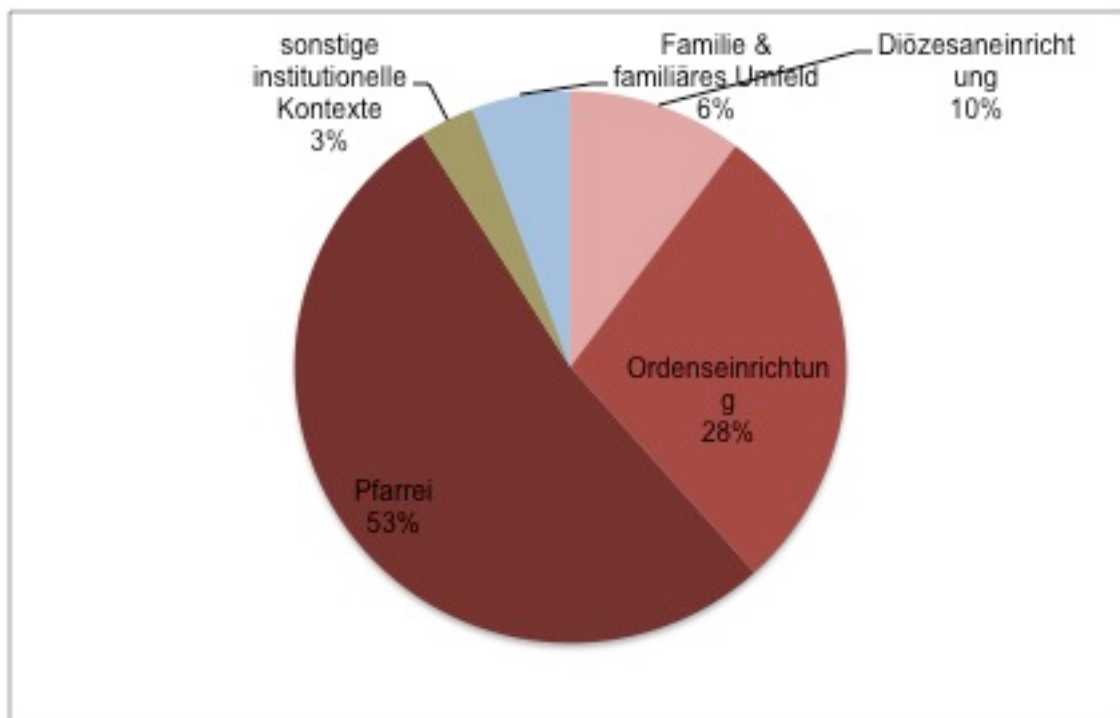


Abbildung: Kontexte der Missbrauchsdelikte bei beschuldigten Priestern / Ordensangehörigen

Die Grafik zeigt, wie differenziert die Kontexte sind. Der größte Anteil von Tatorten befindet sich zugleich in struktureller Zuordnung zu einem kirchlichen Träger, nämlich Pfarreien sowie Kinder- und Jugendheime sowie Internate in diözesaner oder Ordensträgerschaft. Hinzu kommen aber auch andere institutionelle Kontexte, z.B. in staatlichen Schulen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus zeigt sich, dass von beschuldigten Priestern oder Ordensangehörigen auch sexuelle Gewalt gegen den Kreis der eigenen Familie oder gegen das eigene soziale Nahfeld (z.B. gegen Angehörige eines anderen Ordensmitgliedes) ausgeübt werden. So

wurden 26 Priestern (davon 4 Ordensgeistliche) beschuldigt, an eigenen Familienmitgliedern (z.B. Neffen, Nichten) sexuelle Gewalt verübt zu haben. Dies ist ein Hinweis dafür, dass Täter ihr delinquentes Verhalten in einigen Fällen konsistent über mehrere Lebensumfelder hinweg verübten.

Die folgende Analyse konzentriert sich aber auf die institutionellen Tatorte in struktureller Verantwortung der Diözesen und Orden. Dabei zeigt sich, dass weniger die Trägerschaft als vielmehr der Institutionstyp (Pfarrei, Internat, Kinder- und Jugendheim) Hinweise auf strukturelle Aspekte der sexuellen Gewalt gibt.

Sieht man sich zunächst die institutionellen Tatorte im Detail an, so ergibt sich folgende Tabelle:

Art der Diözesan- einrichtung	sexuelle Gewalt			sexuelle + körperliche Gewalt			ges
	unbekannt	männlich	weiblich	unbekannt	männlich	weiblich	
Diöz. Internat	3	11	5	1	5	2	27
Diöz. Schule			1		4	1	6
Diöz. Heim	7	7	4		5	3	26
Diöz. Kiga/ Kita						1	1
Diöz. Geistl. Gemeinschaft	1		2				3
Diöz. Priesterseminar	1	1					2
Diöz. Tagungs-/ Exerz.haus		1	10	1		1	13
Diöz. Sonstige	7	24	3	1	5	3	43
gesamt	19	44	25	3	19	11	121

Art der Ordens- einrichtung	sexuelle Gewalt			sexuelle + körperliche Gewalt			ges
	unbekannt	männlich	weiblich	unbekannt	männlich	weiblich	
Geschlecht der Betroffenen							
Ord. Internat	11	36	8	2	12	1	70
Ord. Schule	2	3	1				6
Ord. Heim	16	31	11	9	25	10	102
Ord. Gestellung	4	13	12		2	1	32
Ord. Kloster	2	4	3		4	2	15
Ord. Krankenhaus	1	1	1		1	1	5
Ord. Sonstige	6	10	10	1	6	1	34
gesamt	42	98	46	12	50	16	264

So sind im Internatsbereich die Verbindung von sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt vorhanden, aber seltener als im Bereich der Kinder- und Jugendheime. Durchgehend berichten Männer häufiger von Gewalt als Frauen. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob der Träger eine Ordensgemeinschaft war oder eine Diözesane Struktur (Diözese, katholischer Verein, Caritas).

Der Tatort Pfarrei wiederum ist aufgrund der Charakteristik einer Pfarrei in sich sehr vielfältig. Beichtpastoral, Kommunionkatechese, Messdiener- und Jugendarbeit gehen ineinander über. Daher kann man lediglich dokumentieren, in welchem Bereich der pfarrlichen Angebote die sexuelle Gewalt begann. Sie konnte sich dann unterschiedlich in verschiedenen anderen Bereichen fortsetzen. Daher differenzierten viele Opfer in ihren Berichten nicht. Die größte Kategorie „unbestimmt“ meint also, dass lediglich „Pfarrei“ angegeben wurde, nicht aber näher bestimmt, wo der Übergriff eines Beschuldigten seinen Anfang nahm:

Art des Pfarrlichen Bereichs	Geschlecht			gesamt
	unbekannt	männlich	weiblich	
Pfr. Beichte	3	7	7	17
Pfr. Kommunion/ Firmung	0	4	5	9
Pfr. Sakristei	5	5	5	15
Pfr. Ferienfreizeit	3	7	2	12
Pfr. Jugendgruppe	3	16	16	35
Pfr. Kita/ Kiga	2	1	1	4
Pfr. Messdiener	1	22	4	27
Pfr. Pfarrhaus	2	5	3	10
Pfr. unbestimmt	53	129	111	293
gesamt	72	196	154	422

Es wurden dabei in 36 Fällen Ordensgeistliche im Gestellungsverhältnis beschuldigt.¹⁶ Im Unterschied zu den Institutionen ist in Pfarreien körperliche Gewalt oder die Kombination von sexueller und körperlicher Gewalt ein eher selten benanntes Delikt.

Dass die Abgrenzung verschiedener Tatufelder aber nur begrenzte Aussagekraft hat, sieht man daran, dass **109 Personen** angaben, in mehreren Kontexten von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein.

Die am häufigsten genannten Kombinationen¹⁷ waren dabei:

- 10x Pfarrei + Familie
- 9x Familie + Umfeld
- 7x Pfarrei + andere diözesane Einrichtung
- 5x Sonstige Ordenseinrichtung +Pfarrei

¹⁶ Es wäre zu prüfen ob diese Gruppe im Vergleich zur Zahl der Gestellungsverhältnisse insgesamt damit unter- oder überrepräsentiert ist.

¹⁷ Die Kombination bedeutet dabei nicht, dass der erstgenannte Tatort immer auch der Tatort war, an dem erstmals sexuelle Gewalt zugefügt wurde.

Demnach wurden einige Personen nacheinander von unterschiedlichen Tätern missbraucht, so dass ihre Biographie immer wieder von sexueller Gewalt geprägt ist. In diesen Fällen scheinen die missbrauchenden Menschen ausgenutzt zu haben, wenn Minderjährige durch bereits erlebte Gewalttaten bereits besonders verletzlich waren.

2.2.4 Meldungen von Delikten nach Diözese

Bei 673 Delikten (71,22 % von 945), in denen sexuelle/ und oder körperliche Gewalt durch Priester, Ordensangehörige oder anderes kirchliches Personal¹⁸ verübt wurde, ist bekannt, welcher Diözese die betroffenen Personen zum Tatzeitpunkt angehörten.

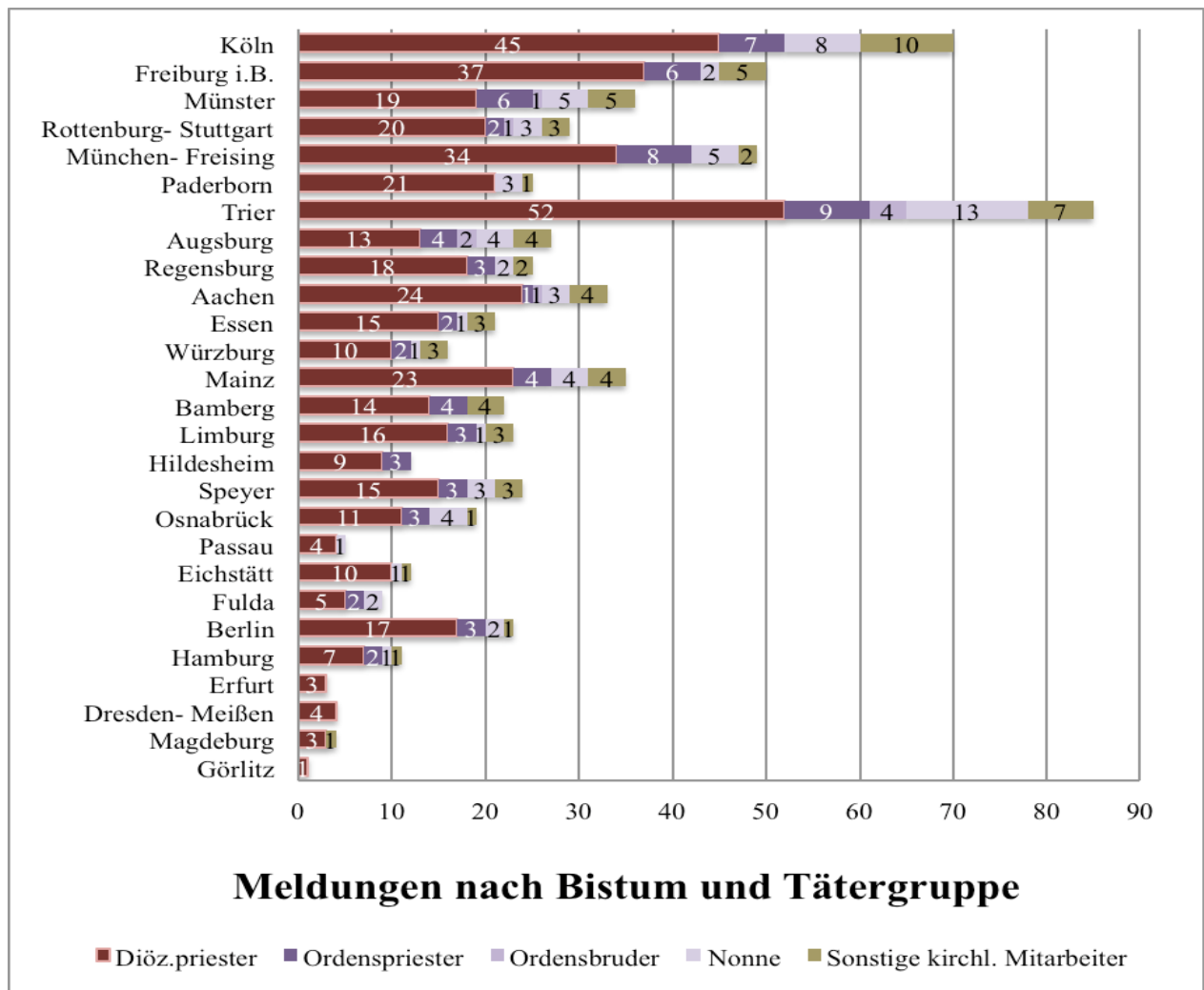


Abbildung : Meldungen nach Herkunftsdiözesen

Mit so präzisen Angaben meldeten sich meist Menschen, die ihren Fall direkt der verantwortlichen Diözese bzw. den Ordensgemeinschaften zu melden wünschten und gegenüber dem Täter weitere Maßnahmen zu erwirken suchten, unabhängig

¹⁸ Hierunter fallen pastorales Personal (Pastoral- und Gemeindereferenten), vor allem aber pfarrliches Personal (Organisten, Chorleiter, Küster, Hausmeister) und Personal kirchlicher Heime bzw. Internate (Erziehungspersonal, Lehrer, Hausmeister).

davon, ob dieser noch lebte oder nicht (d.h. entweder konkrete dienstaufsichtsrechtliche Strafe oder Eintrag in Akte eines verstorbenen Täters). Vereinzelt rief ein Anwalt im Namen eines Klienten an.

Vergleicht man die Verteilung der Meldungen von Delikten mit der Verteilung der Katholikinnen und Katholiken Deutschlands auf die Diözesen, gibt es einige signifikante Abweichungen. Die Tabelle auf der vorigen Seite ist nach Größe der Bistümer absteigend geordnet.¹⁹ Bei einer Gleichverteilung müssten Diözesen, die in der Tabelle untereinander liegen, annähernd gleich viele Meldungen haben. Außerdem müssten die mitgliedsstärksten Diözesen die meisten Meldungen, die mitgliedsschwächsten die wenigsten Meldungen aufweisen. Dies ist aber nicht generell der Fall.

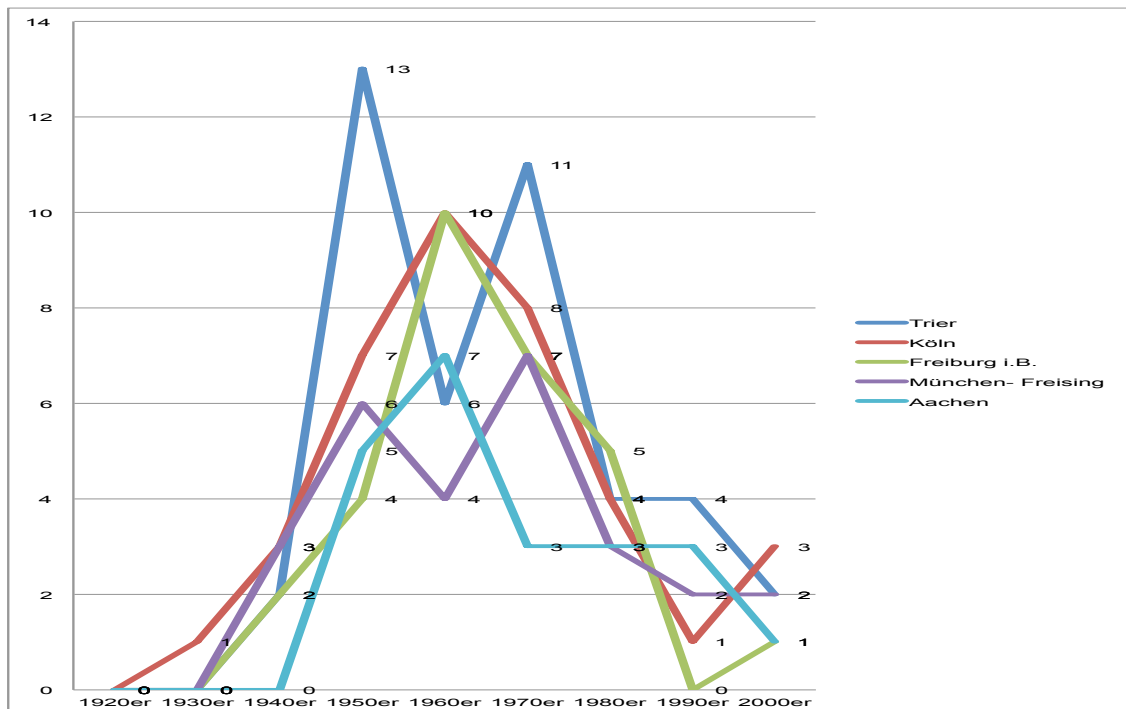
Die Tabelle kann dabei nicht repräsentativ interpretiert werden. Sie sagt also nichts aus zu der Frage, wo empirisch mehr oder weniger Delikte sexueller Gewalt stattfanden. Sie zeigt lediglich, von wo vor allem Betroffene kommen, die sich überwandern und ihre Erfahrungen schilderten. Entsprechend kann man sagen, dass die im Weiteren vorgestellten Daten vor allem das Dunkelfeld in den Bistümern beschreiben, aus denen sich viele Menschen gemeldet haben. Bei den anderen Bistümern sind die Aussagen entsprechend abgeschwächt zu bewerten.

Dabei sind die Meldungen nicht einheitlich über einen bestimmten Zeitraum. Vielmehr zeigen sich bestimmte höhere Werte in einzelnen Dekaden und Bistümern. Dies ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass man differenzieren muss. Bezogen auf die benannten Einrichtungen zeigt sich nämlich, dass es bestimmte Einrichtungen (Internate, Heime) gibt, die häufig benannt werden. Hier werden, konsistent von mehreren Personen, Häufungen von Delikten in einem abgrenzbaren Zeitraum geschildert. In ähnlicher Weise gibt es Personen, die mehrfach beschuldigt wurden (Serientäter). Beides führt dazu, dass es zeitlich begrenzt deutlich erhöhte Meldungen von Delikten gab.

Dies sieht man z.B., wenn man die fünf Bistümer darstellt, aus denen die meisten

¹⁹ Diözesen nach Katholiken in Tsd. (Stand 2010, Quelle DBK): Köln 2091, Freiburg 1985, Münster 1975, Rottenburg-Stuttgart 1901, München und Freising 1772, Paderborn 1625, Trier 1485, Augsburg 1361, Regensburg 1242, Aachen 1122, Essen 867, Würzburg 814, Mainz 760, Bamberg 717, Limburg 656, Hildesheim 619, Speyer 575, Osnabrück 572, Passau 490, Eichstätt 420, Fulda 409, Berlin 391, Hamburg 390, Erfurt 154, Dresden–Meißen 140, Magdeburg 89, Görlitz 29.

Meldungen vorliegen und sich dabei auf beschuldigte Priester nach Dekade konzentriert:



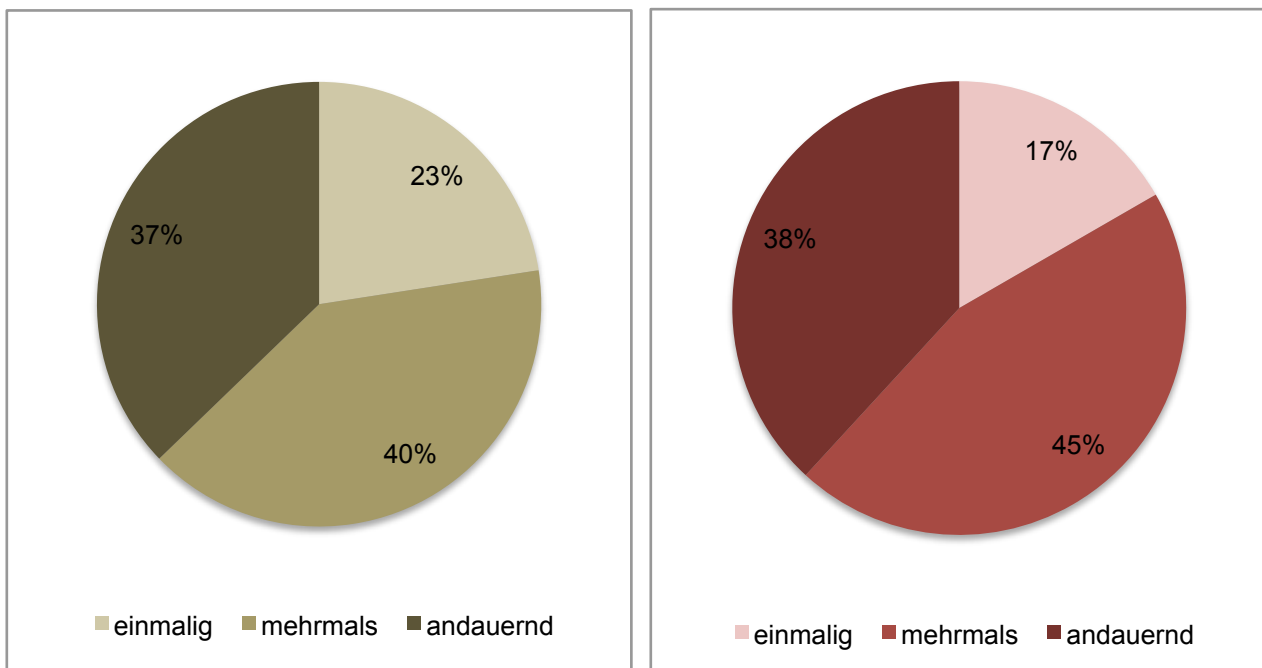
Zwar ist das N an Meldungen pro Bistum begrenzt, von daher sind Interpretationen nur vorsichtig möglich. Allerdings kann in Hinsicht auf die Wirkung von Mehrfachtätern auf die Ergebnisse der John-Jay-Study verwiesen werden. Dort konnte für die US-amerikanischen Diözesen belegt werden, dass ein kleiner Anteil der Täter für einen verhältnismäßig großen Anteil an Taten verantwortlich ist. Ebenso zeigt die von Leygraf et.al (2012) vorgelegte Studie, dass mit einem Täterprofil sich eine sehr hohe Zahl an Delikten verbindet.

In Hinsicht auf beide Faktoren empfiehlt sich weitere Forschung, um zu klären, warum bestimmte Täter so lange unentdeckt blieben. Und was in bestimmten Institutionen verursachte, dass gerade dort gehäuft Delikte auch von wechselnden Tätern verübt wurden, ohne dass strukturell reagiert wurde.

2.2.5 Schwere der gemeldeten Vorfälle sexueller Gewalt

Bei den Meldungen wurde häufig geschildert, dass Beschuldigte über einen längeren Zeitraum mehrere Delikte in steigender Schwere an ihnen verübten. Es handelte sich zumeist um sich langsam im Schweregrad steigernde Beziehungsdelikte über einen Zeitraum von ein bis zehn Jahren. Die Beschuldigten nutzen also im Regelfall ihre bestehende soziale Beziehung zum Opfer aus. Die Zahl der Fälle, bei denen es nur um einmalige Übergriffe oder um Übergriffe in einem begrenzten Zeitraum ging, ist hingegen begrenzt.

Die nächsten zwei Abbildungen illustrieren die Verteilung von Einmal-Delikten zu Mehrfachdelikten, die sich über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, sowie andauernden Delikten, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckten. Das linke Kreisdiagramm zeigt dabei die Nutzerinnen und Nutzer insgesamt, das rechte die Verteilung bei denen, die Delikte im kirchlichen Kontext berichteten:



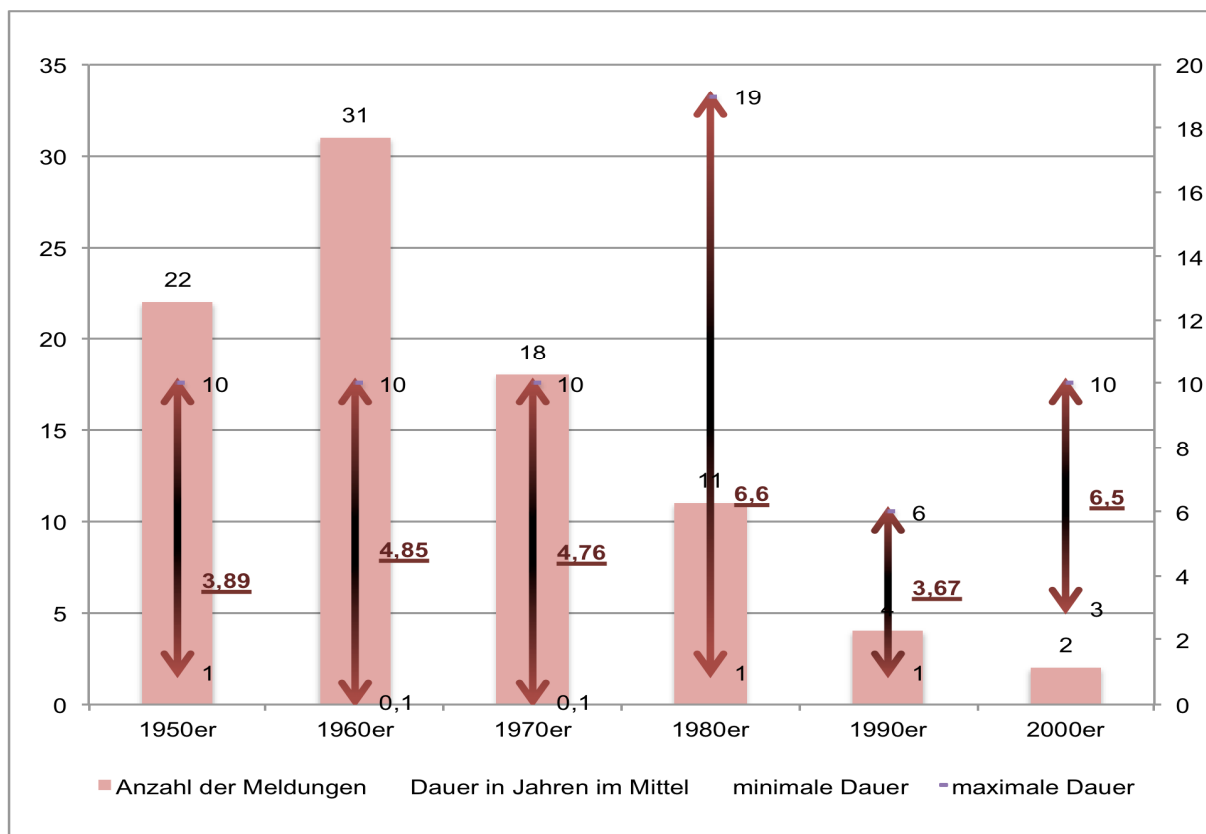
Im Vergleich ergeben sich keine gravierenden Unterschiede. Insoweit ist sexuelle Gewalt durch kirchliche Verantwortungsträger nach den Erfahrungsberichten hinsichtlich Dauer lediglich eine Variante des gesamten Phänomens sexueller Gewalt.

Im Regelfall begannen die Beschuldigten nach einer Phase der Annäherung mit

„Hands-off“-Delikten. Zum Teil wird berichtet, dass sich die sexuelle Gewalt auf diese Form beschränkte. In vielen Fällen aber erfolgten im weiteren „Hands-on“-Delikte, bis hin zu Penetrationen. Dabei werden mehrmalige Delikte über die längsten Zeiträume aus dem Bereich Familie berichtet.

Die Auswertung zeigt hier im Vergleich zu den vorliegenden Statistiken des Bundeskriminalamtes zu Fällen sexuellen Missbrauches noch einmal deutlich, dass die Hotline von einer bestimmten Auswahl von Betroffenen genutzt wurde. Es wurden nämlich weniger leichte und minderschwere Delikte berichtet, die ansonsten quantitativ in Statistiken über das Helffeld deutlich ausgeprägt sind. Stattdessen ging es im Regelfall um schwere und schwerste Delikte über längere Zeit durch enge Vertrauenspersonen. Diese erfüllen die Parameter, die das Entstehen eines Typ-2-Traumas begünstigen. Dies wiederum kann u. U. erklären, warum die lange zurückliegenden Verletzungen durch sexuelle Gewalt noch immer bei den Betroffenen starke Emotionen beim Erinnern auslösen.

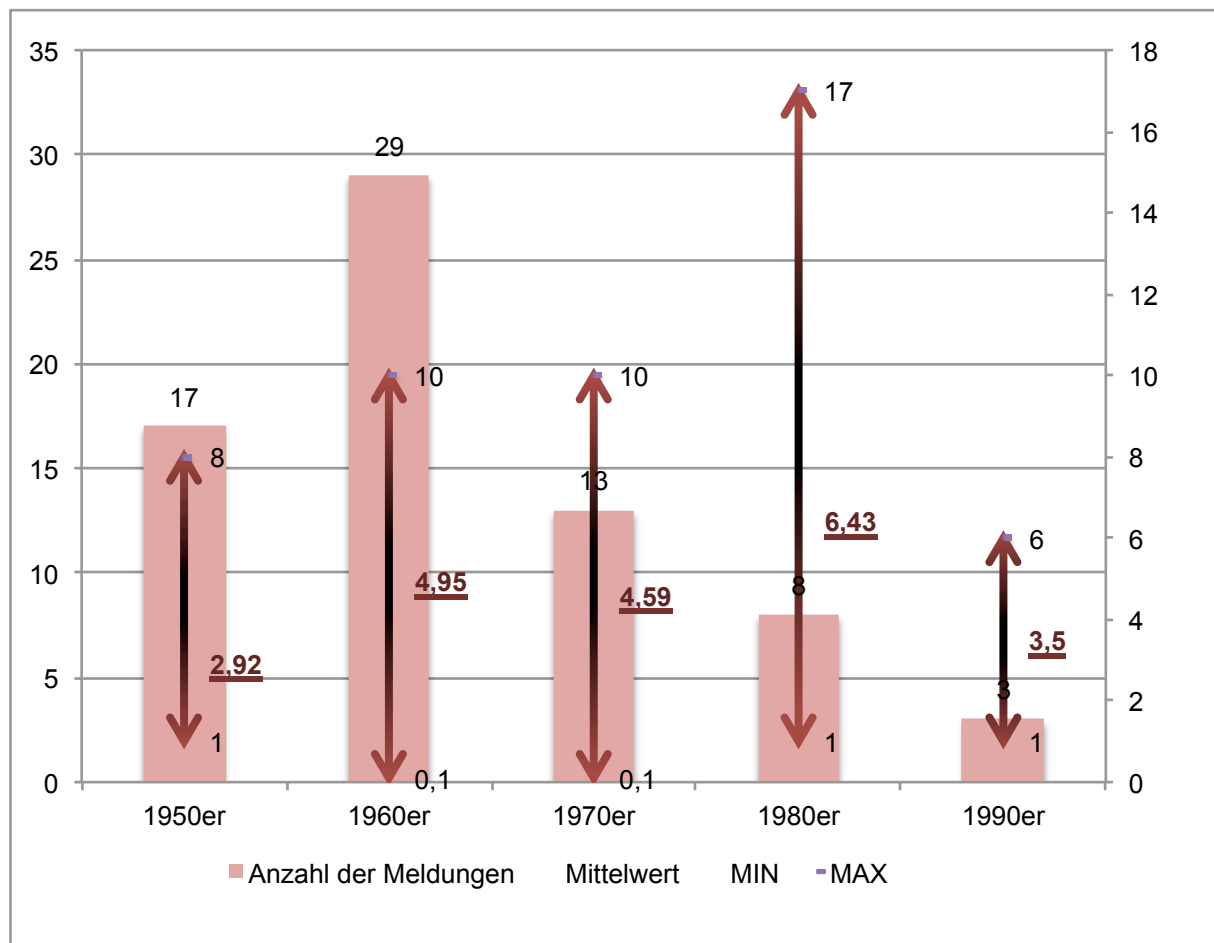
Bezieht man dies auf Meldungen nach Dekade so ergibt sich folgendes Bild:



Die Balken zeigen dabei die Anzahl der Meldungen. Der unterstrichene rote Zahlenwert beim Balken gibt die mittlere Zeitdauer an, in denen den Berichten zufolge die Beschuldigten regelmäßig Missbrauchsserien verübten. Die Pfeile zeigen

die Standardabweichungen. D.h. z.B. die aus den 50ern gemeldeten Deliktserien dauerten im Mittel 3,91 Jahre. Von einem Beschuldigten wurde berichtet, dass er ein Opfer 10 Jahre lang immer wieder missbrauchte.

Ab den 1980ern findet eine neue Konstellation Erwähnung. Einige berichten bereits als Kind und dann bis weit ins Erwachsenenalter sexuell misshandelt worden zu sein. Betrachtet man wiederum nur die Delikte, bei denen Priester, Ordensangehörige oder kirchliche Angestellte beschuldigt wurden, ergibt sich folgendes Bild:

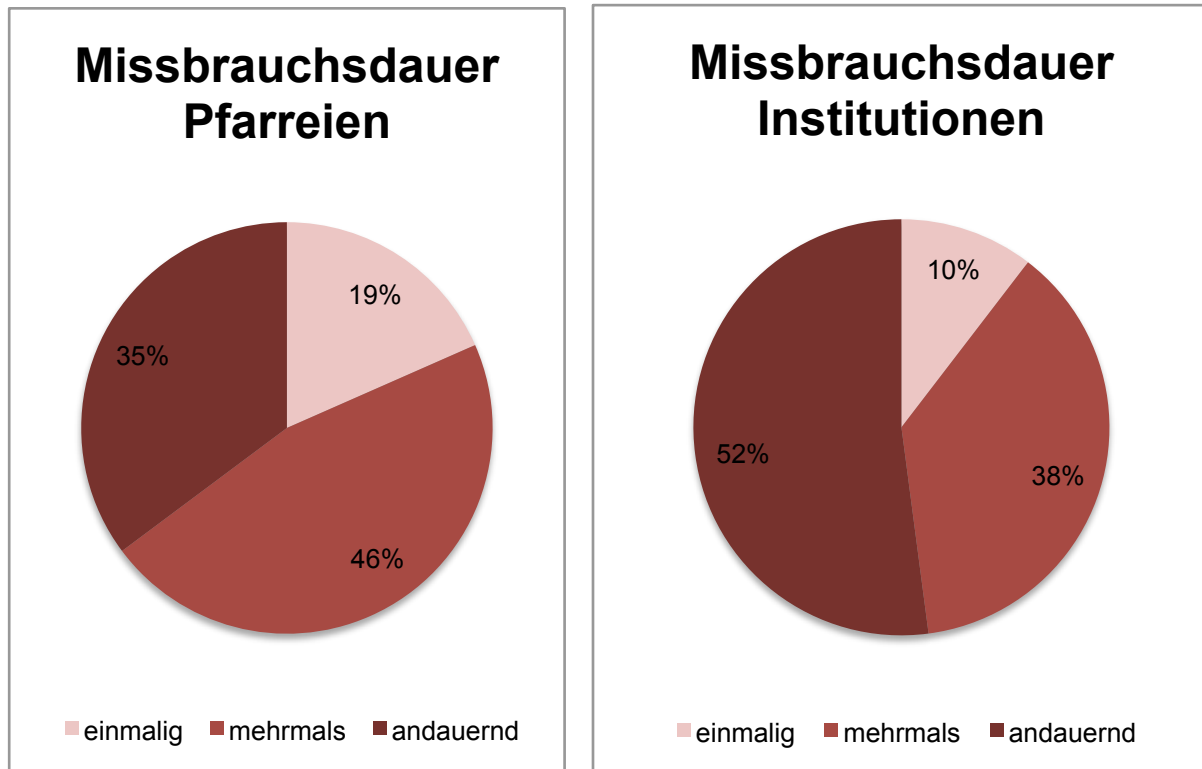


Proportional ist die Verteilung ähnlich, allerdings laufen die Deliktserien über einen nicht ganz so langen Zeitraum, wie es aus Familien berichtet wird. Dies kann darauf bezogen werden, dass nach den Erfahrungsberichten der Beginn der sexuellen Gewalt im Regelfall später liegt als in der Familie, wo er ab Geburt möglich ist.

Im Bereich der Heime beginnt er mit dem Zeitpunkt der stationären Unterbringung, frühestens ab 6 Jahre. Im Bereiche der Internate etwas später, meist nach Abschluss der Grundschulzeit, nur vereinzelt vorher. Im Bereich der Pfarreien entsteht die Kontaktsituation, die Täter ausnutzen, vor allem während zwei Lebensabschnitten. Einmal ab dem Zeitpunkt der Erstkommunion (ca. 3. Schuljahr), ab der dann auch

durch die Tätigkeit als Messdiener mehr Kontaktmöglichkeiten entstehen und ab dem 13. Lebensjahr im Kontext von Mitarbeit in der pfarrlichen Jugendarbeit.

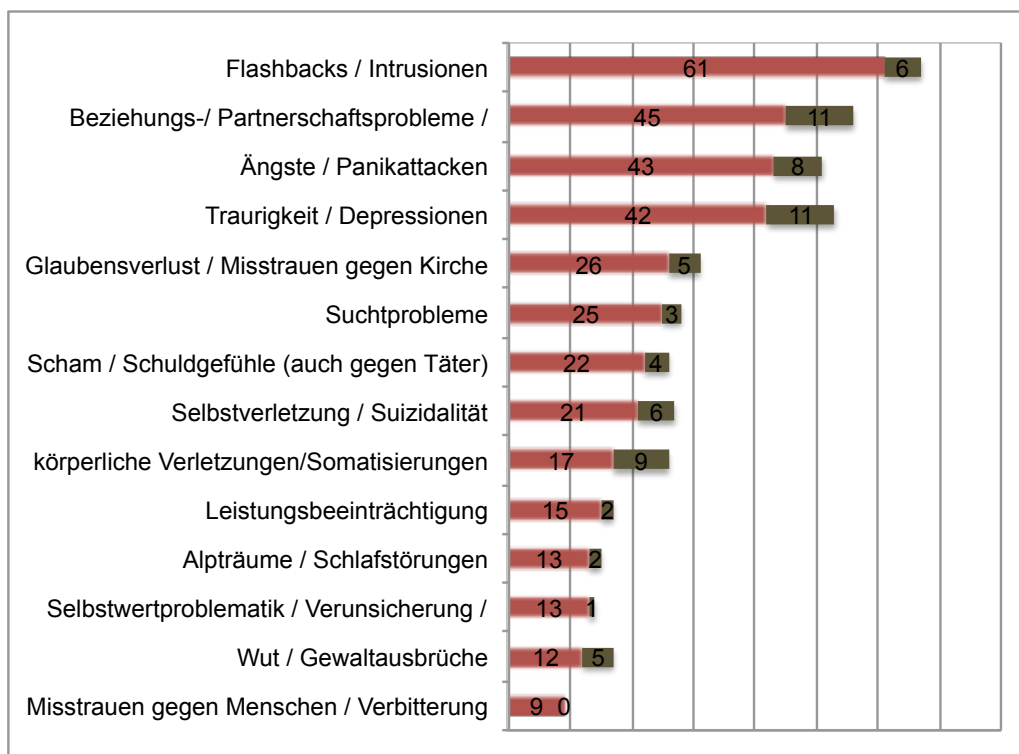
Unterscheidet man in der Analyse die Settings Pfarrei einerseits und Internate / Kinder- und Jugendheime andererseits, ergibt sich entsprechend folgender Vergleich:



Wie zu sehen ist im Bereich der Institutionen, laut den Berichten der Opfer, der Anteil andauernden Missbrauchs deutlich größer. Er wird dort durch die Verweildauer in der jeweiligen Institution bestimmt und die Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche in Institutionen offenbar schlechter dem weiteren Zugriff der Beschuldigten entziehen können, sobald sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Beschuldigten gerieten, als dies im Bereich der Pfarrei möglich war. Hier war zumindest potentiell das Schutzsystem Eltern leichter aktivierbar, wenn auch die Erfahrungsberichte zeigen, dass dies nur sehr selten zum Tragen kam.

2.2.6 Berichtete Folgen der sexuellen Gewalt

Die Art der geschilderten sexuellen Gewalt lässt erwarten, dass vermehrt posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) als Folge benannt wurden. Die Mehrheit der Anrufenden gab aber an, noch niemals über ihre Erlebnisse gesprochen zu haben. Daher wurden eher Symptome geschildert, die typisch für eine PTBS sind, nicht aber die Diagnose selbst genannt. Die geschilderten Beschwerden zeigen dabei eine breite Palette von lang anhaltenden Störungen. Von N=400 Betroffenen wurden konkrete Folgen beschrieben, wobei es Mehrfachnennungen gab, also Hinweise darauf, dass Betroffene mit mehr als einer belastenden Symptomatik leben müssen. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung. Dabei sind rot die von Betroffenen sexueller Gewalt angegebenen Folgen angeführt, die anderen zeigen zum Vergleich die Angaben von Personen, die „nur“ von körperlicher Gewalt betroffen waren:



Nutzerinnen bzw. Nutzer, die an einer komplexen Symptomatik wie Depression oder Suchtmittelmissbrauch litten, gaben oft an, dass dies durch mehrere Faktoren verursacht sei. Sie betonten aber, dass sexuelle Gewalt nicht selten ein entscheidender Faktor war, der das Leben aus den Fugen geraten ließ und vulnerabel für spätere komplexe Störungen machte.

Diese geschilderten Folgen entsprechen den aus der bisherigen Forschung beschriebenen Folgen von lang anhaltenden traumatischen Erfahrungen durch nahe stehende Menschen.

Es werden aber auch je nach Missbrauchskontext spezifische belastende Folgen beschrieben. Zugrunde scheint der Effekt zu liegen, dass ein Vermeidungsverhalten z. T. auf mit dem Delikt verbundene Konstellationen generalisierte. Wenn der Täter also eine Begabung eines Opfers nutzte, um eine Situation her zu stellen, die er kontrollierte und dort sexuelle Gewalt ausübte, wirkte sich das auch auf die biographische Ausformung dieser Begabung aus. So berichteten musikalisch Begabte, dass sie nach Missbrauch in der Musikstunde nicht mehr musizierten, sprachlich Begabte, dass sie nach Missbrauch nicht mehr in der Lage waren, die betreffende Sprache zu sprechen oder sehr religiöse Menschen, die einen Missbrauch durch kirchliche Funktionsträger berichteten, dass ihnen das Betreten von Kirchengebäuden nach dem Missbrauch nicht mehr möglich war.

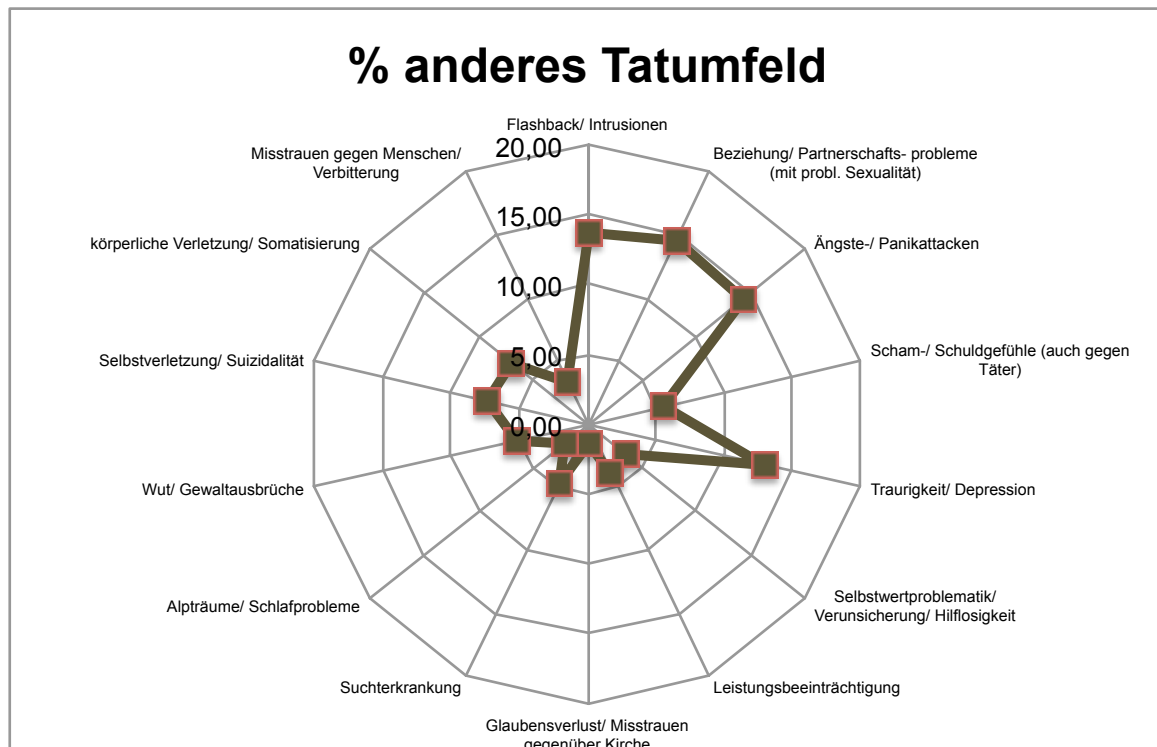
Die folgende Datentabelle unterscheidet die beschriebenen Folgen danach, ob die berichtende Person angab, ein Opfer sexueller Gewalt durch kirchliche Beschuldigte oder durch andere Beschuldigte (vor allem durch beschuldigte Familienangehörige) geworden zu sein:

beschriebene Folgen	% Kirchliches Umfeld	% anderes
Flashback/ Intrusionen	18,62	13,79
Traurigkeit/ Depression	12,23	12,93
Beziehung/ Partnerschaftsprobleme (mit probl. Sexualität)	11,70	14,66
Ängste-/ Panikattacken	9,57	14,22
Suchterkrankung	9,04	4,74
Scham-/ Schuldgefühle (auch gegen Täter)	6,91	5,60
Glaubensverlust/ Misstrauen gegenüber Kirche	5,85	1,29
Alpträume/ Schlafprobleme	5,32	2,16
Selbstverletzung/ Suizidalität	5,32	7,33
körperliche Verletzung/ Somatisierung	5,32	6,90
Leistungsbeeinträchtigung	4,26	3,88
Selbstwertproblematik/ Verunsicherung/ Hilflosigkeit	3,19	3,45
Wut/ Gewaltausbrüche	2,66	5,17
Misstrauen gegen Menschen	0,53	3,45
gesamt:	100	100

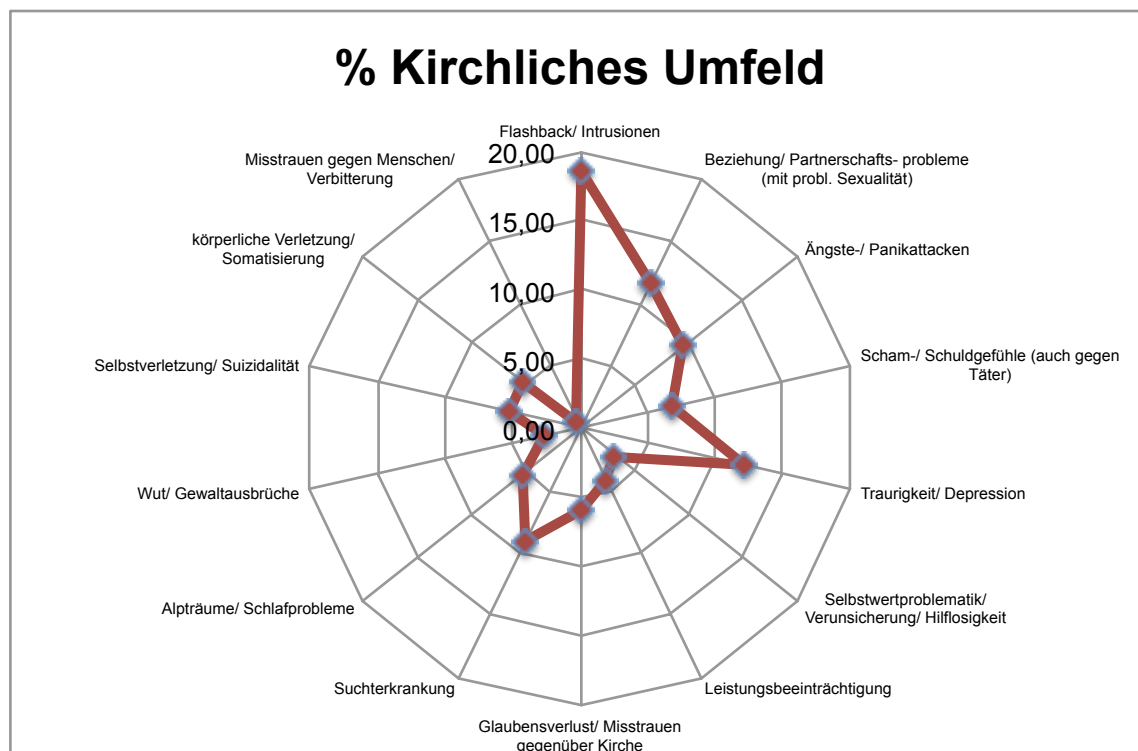
Wie zu erkennen, werden beim Tatsumfeld Kirche prozentual häufiger Flashbacks / Intrusionen als Symptom beschrieben, Ängste und Panikattacken häufiger bei

anderen. Suchterkrankung wird wiederum im kirchlichen Umfeld häufiger genannt, Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme häufiger bei anderen Tatumfeldern. Dort sind auch körperliche Verletzung und Suizidalität öfters benannt. Hingegen sind Traurigkeit / Depression bei beiden Gruppen prozentual das zweithäufigste Symptom.

Die folgenden Schaubilder visualisieren die in der Datentabelle ablesbaren Unterschiede. Das erste zeigt die Nennungen von Folgen bei Taten aus anderen Tatumfeldern:



Im Vergleich zeigt das zweite die benannten Folgen bei Delikten in kirchlichen Tatorten:



Es ist nahe liegend, dass Menschen, die von sexueller Gewalt durch kirchliche

Funktionsträger betroffen waren, häufiger von einem belastenden Verlust des Glaubens, einer schmerzhaften Entkirchlichung oder einem belastenden Misstrauen gegen die Institution Kirche und ihre Amtsträger berichten.²⁰

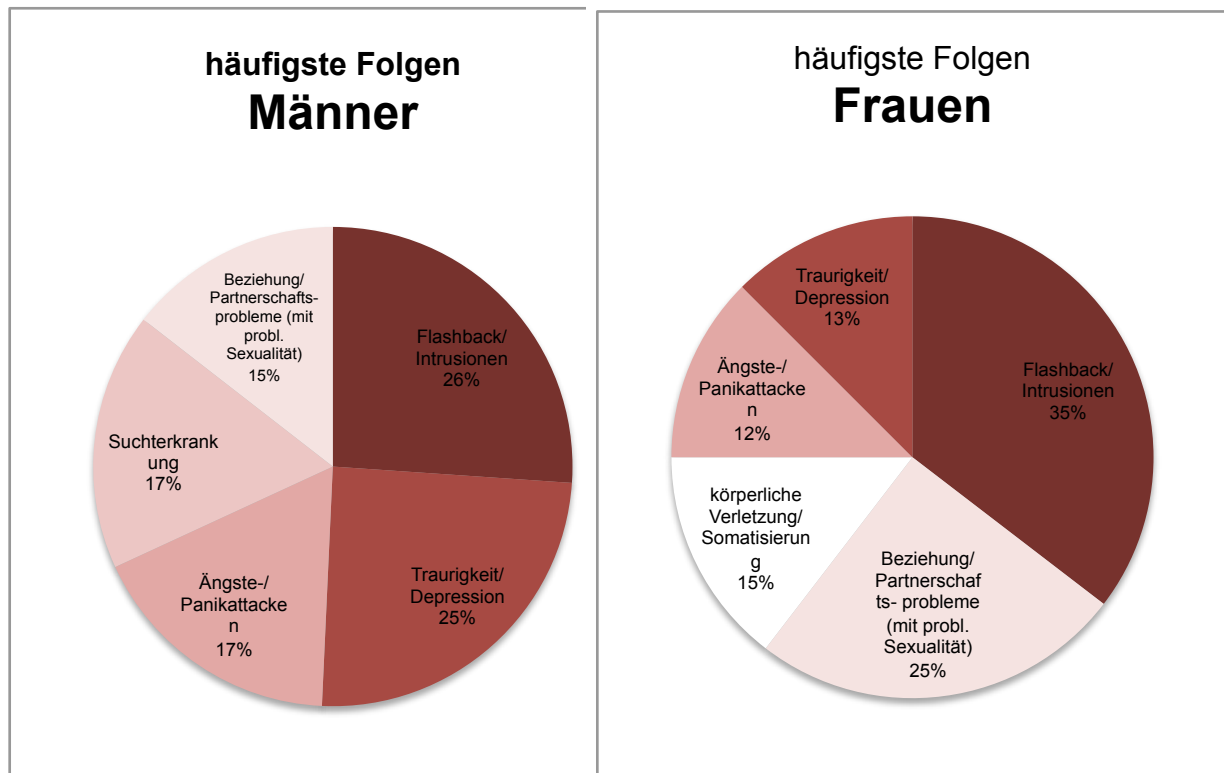
Erschwerend bei der innerkirchlichen Bewertung der Taten der beschuldigten kirchlichen Amtsträger wiegt hierbei, dass sich die Betroffenen meistens an die Priester oder kirchliche Mitarbeiter wendeten, weil sie aus tiefer Religiosität heraus Hilfe erhofften. Statt der erhofften Hilfe wurde ihnen sexuelle Gewalt angetan. Damit wurde ihnen in vielen Fällen der Zugang zu Religiosität als einer emotionalen Kraft, die helfen kann die Folgen von Missbrauch zu bewältigen, versperrt.

Das Vermeidungsverhalten, das als Reaktion auf die sexuelle Gewalt erzwungen wurde, bewirkte, dass die Betroffenen sich innerlich und/oder äußerlich von Religiosität als einem Teil des eigenen Lebens trennen mussten, der für sie bis dahin ein Bereich emotionaler Geborgenheit, des Wohlbefindens und der psychischen Stabilisierung war.²¹ Konkret benannten einige Betroffene, dass bei ihnen kirchliche Orte und Symbole immer noch als Trigger für Intrusionen und Flashbacks wirkten. Diese würden heute noch z.B. Übelkeit bei Weihrauchgeruch, Angstzustände bei Begegnung mit Personen in Priesterkleidung oder heftige Intrusionen bei Glockenläuten auslösen.

²⁰ Die Beeinträchtigung der Religiosität wird in anderen Untersuchungen nicht eigens differenziert, sie gehört dort zu dem Bereich z.B. emotionaler Beeinträchtigungen. In Hinsicht auf das spezifische Erkenntnisinteresse zu den Geschehnissen im kirchlichen Kontext schien es aber geboten, dieses hier gesondert zu erfassen, da es in den Erfahrungsberichten explizit auftaucht und wenn dann eine entsprechend große Rolle spielt.

²¹ vgl. A. Zimmer: Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexualisierter Gewalt, Erste Zwischenergebnisse, in: TRAUMA&GEWALT 5.Jahrgang Heft2/2011.

Dabei zeigen sich bei den fünf häufigsten Nennungen einige Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die von sich berichteten, Opfer sexualisierter Gewalt durch kirchliche Funktionsträger geworden zu sein:



Zwar nennen beide Geschlechter Flashbacks und Intrusionen an erster Stelle, jedoch bei Männern mit 26 % vs. 35 % bei Frauen. Männer beschreiben als zweithäufigste Folge Traurigkeit und depressive Verstimmungen, die bei den Nutzerinnen erst auf den 5. Rang kommt. Für Frauen stehen dagegen Probleme in der Beziehungen, Partnerschaft und Sexualität an 2. Stelle. Diese Probleme kommen bei Männern auf Platz 5.

Bei den Männern stehen an 3. und 4. Stelle mit gleichen %-Punkten Ängste und Panikattacken, sowie Suchterkrankungen. Frauen nennen als dritthäufigste Folge körperliche Verletzungen, gefolgt von Ängsten und Panikattacken. Hier deuten sich also genderspezifische Reaktionsformen an, die u. U. durch genderspezifische Vorgehensweisen bei Delikten beeinflusst werden.

2.3 Zusammenfassung

Die quantitativen Daten verdeutlichen in der Zusammenschau, aus welchem Segment die bei der Hotline gemeldeten Vorfälle vor allem stammen. Es geht um einen Ausschnitt des Dunkelfeldes, bei dem vor allem schwere und lang dauernde Taten geschildert wurden. Diese erfüllen alle den kriminologischen Charakter einer Beziehungstat, d.h. die Beschuldigten arrangierten eine enge soziale Beziehung, planten die Taten systematisch und nutzen Ihre Opfer über längere Zeiträume sexuell aus.

Es wurden nur wenige Berichte gegeben, wonach sie minder schwere Taten verübten oder spontan sich ergebende Situationen ausnutzten.

In der nun folgenden qualitativen Analyse soll dabei nochmals nach Kontexten differenziert werden.

3. Qualitative Hinweise zu Missbrauchssettings

Wie Anfangs erwähnt enthalten die Datensätze nicht nur quantitative Daten. Wann immer gewünscht, wurden vielmehr zusätzliche Hinweise zum Ablauf von Missbrauchsdelikten dokumentiert. Voraussetzung war, dass die jeweiligen Nutzerinnen bzw. Nutzer der Hotline eine solche Erfassung dezidiert wünschten, um eine Meldung abzugeben, zur Prävention beizutragen bzw. eine Dokumentation des Geschehenen vorzunehmen.

Die vorgelegte Auswertung fasst diese Berichte zusammen, so dass im Folgenden keine konkreten Einzelfälle geschildert werden. Dafür bestand forschungsethisch keine Grundlage, denn dies hätte bedeutet, Einzelfallanalysen für den Schlussbericht aufzuarbeiten. Die Kontextfaktoren sexueller Gewalt wurden zudem nicht systematisch abgefragt, da dies vom Charakter der Hotline als Unterstützungsinstrument her nicht geboten war. Von daher kann keine empirisch quantitative Verteilung abgebildet werden. Es werden vielmehr typische Konstellationen dargestellt.

Die folgende Auswertung konzentriert sich dabei ausschließlich auf die Fälle, bei denen es sich bei den Beschuldigten um Priester, Ordensgeistliche, Ordensbrüder, Ordensfrauen oder Laienseelsorger und –seelsorgerinnen handelte. Denn Ziel des Berichtes ist es, für die künftige Gestaltung kirchlicher Dienstorganisation Hinweise zu geben, wie präventiv solche Verbrechen erschwert, schneller aufgedeckt und konsequenter verfolgt werden können.

Und sie schildert die Vorfälle ausschließlich aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die dann als Erwachsene ihre Schicksale an der Hotline äußerten, verbunden mit dem Wunsch, damit dazu bei zu tragen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

Die Darstellungen wurden im ersten Schritt aus dem vorliegenden Datenmaterial generiert und dann zur kommunikativen Validierung mit Betroffenen besprochen, die sich dafür bereit erklärt hatten. Deren Hinweise flossen wiederum ein. Diesen Menschen, die sich dafür erneutem psychischem Stress aussetzten, sei an dieser Stelle dafür gedankt und Respekt ausgesprochen. Sie nahmen die Mühe auf sich, um einen Beitrag zur Prävention zu leisten.

3.1 Strategien von Tätern und Täterinnen

3.1.1 Allgemeine Merkmale

Analysiert man die bei der Hotline berichteten Strategien, so entsprechen diese zunächst weitgehend bisher bekannten Täterstrategien.²² Da bei den Fallschilderungen der Opfer ganz überwiegend lang andauernde Beziehungsdelikte thematisiert wurden, also Delikte, bei denen Täter oder Täterinnen ihre Beziehung zu Minderjährigen nutzten, um diese in einem längeren Zeitraum immer wieder sexuell zu missbrauchen, sind diese parallel zu vergleichbaren Delikten in anderen Settings. Eher einen Sonderfall stellen die selten berichteten Fälle dar, bei denen ein Familienmitglied des Missbrauchs bezichtigt wurde, das zugleich Priester oder Ordensangehöriger war. Dieses Familienmitglied hatte in seiner Familie zwar durch das geistliche Amt eine besonders angesehene Stellung. Es nutzte diese z.B. bei Familienurlaube aus um sexuelle Gewalt gegen die Kinder seiner eigenen Geschwister auszuüben. Dennoch liegt hier letztlich das Muster familiären Missbrauchs zugrunde.

Die meisten Parallelen zu den Vorfallsberichten, bei denen kirchliche Funktionsträger beschuldigt wurden, finden sich zum Missbrauch durch Ärzte/Ärztinnen bzw. Therapeuten/Therapeutinnen. Die Nutzer und Nutzerinnen der Hotline schilderten, dass sie sich hilfeschend und vulnerabel an die Beschuldigten wandten, in der Hoffnung seelsorgerische Unterstützung und Heilung zu finden. Diese Hilfesuche, die im Einzelnen sehr vielfältig gestaltet sein konnte (Suche nach Nähe, nach Anschluss, nach Unterstützung in der Pubertät, nach Trost, nach emotionaler Wärme usw.), missbrauchten die Beschuldigten, um Delikte sukzessiv vorzubereiten.

Die angewendeten Strategien sind also Beispiele dafür, wie Funktionsträger die ihnen anvertraute Macht und Position gegen deren Zweck ausnutzen können. Die Position der Beschuldigten war jeweils verbunden mit einem hohen Vertrauensvorschuss und sozialer Macht. Dazu gehörte auch die Schlüsselgewalt

²² Viele der beschriebenen Phänomene sind bereits in der Fachliteratur diskutiert worden. Diese Diskussion wird aber hier nochmals durch direkte „Testimonials“ von Betroffenen bestätigt und präzisiert bzw. konkretisiert auf das Dunkelfeld kirchlicher Beschuldigter.

über Räume (Kirche, Kirchturm, Sakristei, Pfarrhaus, Privaträume in Internat oder Schule, Funktionsräume in Internat oder Schule).

Mehrfach wird berichtet, dass z.B. der beschuldigte Priester zum Umfeld der Familie gehörte. Er war also z.B. mit den Eltern befreundet oder von diesen geachtet.

Die Opfer schilderten aus der Rückschau heraus die Übergriffe durchweg als geplantes und arrangiertes Vorgehen, bei dem mit der Tat zugleich immer der Versuch verbunden war, diese unter dem Mantel der Heimlichkeit zu verbergen und damit Aufdeckung und Hilfe zu hindern. Einige Erfahrungsberichte benennen diesen Umstand, wenn davon gesprochen wird, dass „der Täter zwei Gesichter“ hatte. Er war auf der einen Seite der „einfühlsame“ und engagierte Seelsorger, Lehrer oder Erzieher, der seine Schüler zu begeistern wusste und auf der anderen Seite Täter. Diese „Doppelgesichtigkeit“ war kein Widerspruch sondern im Gegenteil ein Teil der Täterstrategie.²³

Dabei wurde z. T. auch betont, dass im Nachhinein betrachtet die Täter „kreativ“ und intelligent vorgingen. Die Beschuldigten nutzten demnach seelsorgliche Situationen für die Annäherung und den Vertrauensaufbau sowie zur Identifizierung der Personen, die durch ihre Situation besonders vulnerabel waren. Das konnte schon der Wunsch nach Nähe und Trost sein.

In dieser Zeit des Beziehungsaufbaus zeichneten sie die Kinder oder Jugendlichen zunächst nicht selten durch besondere Aufgaben und Privilegien aus und festigten so die Bindung. Darüber hinaus wird in den Vorfallsberichten öfters gemeinsames unerlaubtes Handeln geschildert, das ein verbindendes Geheimnis schaffte. Z.B. Alkoholkonsum, trotz Verbot in Hausordnungen, Vorinformation zu Prüfungen usw. Damit festigte sich die Abhängigkeit vom Beschuldigten und seine Kontrolle, dass die Betroffenen schwiegen.

Beim Versuch, die weitere Vorgehensweise zu beschreiben, kann auf die Erfahrungsberichte zurück gegriffen werden. Die Beschuldigten hätten mit sexuellen Grenzüberschreitungen angefangen, die strafrechtlich noch keine Missbrauchshandlungen sind, um die Reaktion der Betroffenen zu „testen“. Genutzt wurden Situationen, in denen man sich nur schwer der Annäherung entziehen konnte. Wenn ihnen das Risiko zu hoch erschien, enttarnt zu werden, hätten die

²³ Die Studie von Leygraf et.al. zeigt dabei, dass die Täter überwiegend keine psychiatrischen Auffälligkeiten aufwiesen, die anders als im Durchschnitt der Bevölkerung ausgeprägt war. Die Vorgehensweise ist insoweit nicht pathologisch bestimmt.

Beschuldigten aufgehört. Selten sei z.B. durch Alkoholeinfluss oder durch Betäubungsmittel sediert und dann direkt massiv missbraucht worden. Aber auch solche Fälle wurden vereinzelt geschildert. Ephebophile Beschuldigte hätten dabei z. T. in einer Weise agiert, die wie Formen einer infantilen Sexualität wirken (z.B. Vergleichen des Genitals).

Die Opfer berichteten, dass die Beschuldigten Situationen arrangierten um mit ihren Opfern alleine zu sein. Zum Übergriff seien die Opfer von ihrer Gruppe getrennt und in Einzelsituationen gebracht worden. Zudem suchten sich Täter oft Einzelgänger aus, so der Hinweis der Betroffenen, oder Personen die bereits in ihrer Gruppe isoliert waren. Sich Hilfe zu holen, indem man mit anderen darüber sprach, war damit erschwert, denn man fürchtete den weiteren Verlust von Ansehen und Spott, wenn man erzählen würde, wofür man selber sich schämte.

Selbst wo ein Beschuldigter Delikte gegen mehrere Opfer beging, fühlte sich zum Tatzeitpunkt in fast allen Fällen jedes Kind als Einzelfall. Damit verband sich nach der Tat ein bohrendes Schuldgefühl, das viele Betroffene schildern: „Es liegt an mir. Hätte ich mich anders verhalten, hätte er das nicht getan.“ Wie auch bei den Folgen bereits zu sehen, empfanden die Kinder und Jugendlichen oft Schuld, nicht aber die Beschuldigten.

Aber Betroffene schildern, dass Beschuldigte ihre Opfer mit verschiedenen Mitteln aktiv zum Schweigen gebracht hätten. Erinnernte Zitate sind z.B.

☞ „Das glaubt dir sowieso niemand.“

☞ „Ich bringe mich um, wenn du jemandem davon erzählst.“

Vereinzelt wurde berichtet, dass Beschuldigte sich selbst als Opfer einer engen Erziehung oder ihrer Lebensform darstellten. Z.B. dass sie von den Eltern „gezwungen“ worden seien Priester zu werden. Damit delegierten sie ihre Verantwortung nach außen und trugen zu der Verwirrung der Betroffenen bei, die u. U. sogar Mitleid zum Täter entwickelten und umso weniger in der Lage waren, sich zur Wehr zu setzen.

Auch in der Reaktion der sozialen Umgebung finden sich Muster, wie sie allgemein aus anderen Settings sexueller Gewalt bekannt sind. In den Erfahrungsberichten zeigt sich z.B., dass sich die Beschuldigten oft offenbar so sicher fühlten, dass sie sich durch potentielle Zeugen nicht abschrecken ließen. Z.T. schildern Betroffene, dass andere Kinder oder Jugendliche in unmittelbarer Nähe waren, aber Übergriffe

nicht bemerkten. Selbst wenn einige auffällige Verhaltensweisen des Beschuldigten in manchen Fällen den Kindern und Jugendlichen im Nah- und Abhängigkeitsbereich der Beschuldigten bewusst waren, wurde über diese Indizien im Regelfall nicht gesprochen oder sie wurden nicht richtig eingeordnet.

Die Berichte, die bei der Hotline vorgetragen wurden, zeigen auch, dass die Beschuldigten die Minderjährigen nur in den seltensten Fällen in Situationen oder unter Umständen missbrauchten, die frei von äußerer Kontrolle waren (z.B. Mitnahme des Opfers zu Urlaub ins Ausland). Insoweit konnten zusätzlich erwachsene Personen in einigen Fällen Hinweise wahrnehmen oder wurden (selten) direkt von den Opfern darüber informiert.

Die Beschuldigten konnten nach den Berichten aber mehrere Faktoren nutzen, diese Chance für nötige Hilfe für Opfer unwirksam zu machen:

- ☞ Ausnutzen des Status als Autorität: Beschuldigte konnten darauf vertrauen, dass Ihre Autorität ausreichte, um die Beurteilung von möglichen Hinweisen in eine Richtung zu steuern, die das Erkennen der Schädigung blockierte. So berichten Betroffene aus Pfarreien, dass es gerade im dörflichen Bereich undenkbar war, den Pfarrer zu beschuldigen. Kam es doch zu Beschuldigungen konnten die Beschuldigten ihre Autorität nutzen um Kinder und Jugendliche als Lügner hinzustellen, die sie zu Unrecht beschuldigten. Oder das Umfeld reagierte so, dass es den Betroffenen die Schuld gab.
- ☞ Konfliktscheu: Generell zeigen die Settings, aus denen sexueller Missbrauch berichtet wurde, Hinweise auf den Charakter eines geschlossenen katholischen Milieus. Katholische Heime oder katholische Internate wollten z.B. den Anspruch verwirklichen, eine familienähnliche Kultur aufzubauen. Ein Kennzeichen dieser Milieus ist die Vermeidung von Konflikten und der verstärkte Wunsch nach „heiler Welt“. Die Beschuldigten konnten daher auf eine generelle Konfliktvermeidung bei Kollegen oder Vorgesetzten bauen, wie sie auch in Familien anzutreffen ist. Einem Verdacht wurde dann z.B. nicht nachgegangen. In dörflichen Milieus war dieses zusätzlich verstärkt, da man hier, wenn überhaupt, nur hinter vorgehaltener Hand über Vermutungen gemunkelt wurde.
- ☞ Fehlinterpretation: Die Hinweise der Minderjährigen wurden von Vorgesetzten oder Kollegen der Beschuldigten als Fehlbeschuldigung missdeutet und die Kinder und Jugendlichen daraufhin zusätzlich bestraft. Dies wird gerade aus

dem Heimkontext mehrfach berichtet. Damit wurde die Ausweglosigkeit der Situation von Opfern erhöht. Zudem wiesen Betroffene auf Vorfälle hin, wo es zu sexuellen Übergriffen im Beisein von Familienmitgliedern (unter dem Tisch) oder Mitschülern (hinter dem Pult) kam, diese aber keine sichtbare Reaktion bei den Anwesenden hervorrief.

- ⇒ Mehrere Beschuldigte: In nicht wenigen Fällen konzentrierten Beschuldigte in kirchlichen Funktionen ihre sexuelle Gewaltausübung auf Minderjährige, denen bereits vorher von Familienmitgliedern oder Heiminsassen sexuelle Gewalt angetan wurde. Als Extremform bildeten sie Täterzirkel im Heimbereich, in denen sie sich anscheinend gegenseitig auf hilflose Opfer hinwiesen. Sofern z.B. bei familiären Missbrauchshintergrund Eltern oder im Heim die Mitinsassen dann Kenntnis erlangten von Vorfällen, schwiegen sie, da sie ja selbst etwas zu verbergen hatten.

Mit dem hohen sozialen Status der Beschuldigten und deren Verbundenheit mit den Eltern, korreliert der Effekt, dass vielfach zu Hause Berichten der Opfer nicht geglaubt oder diese mit körperlichen Misshandlungen unterdrückt wurden. Es wurde geschildert, dass die Familien im Fall einer Beschuldigung soziale Ausgrenzung gefürchtet hätten.²⁴ Einzelne Berichte zeigen, dass diese Furcht zu Recht bestand. Selbst bei einer gerichtlichen Verurteilung von Tätern konnte das Dorfklima gegen die Opfer, die Taten aufdeckten, so feindlich werden, dass die Familie oder das Opfer sich gezwungen sah, wegzuziehen.

²⁴ Missbrauchten die Beschuldigten Schutzbefohlene in Heimen galt dies im Regelfall nicht, zumal wenn kein familiäres Zuhause existierte.

3.1.2 Spezifische Ausnutzung des kirchlichen Rahmens

Die Analyse der Erfahrungsberichte²⁵ lässt spezifische Vorgehensweisen bei Missbrauch durch kirchliche Funktionsträger erkennen. Schon beim Kontakt spielen diese Faktoren eine Rolle, da z.B. generell von Pfarrern Hilfe erwartet wurde. Betroffene schilderten, dass sie kirchlichen Mitarbeitenden großes Vertrauen entgegen brachten, weil es ihnen undenkbar schien, dass dieses missbraucht wird. Gerade sexueller Missbrauch durch Priester war eine „un-denkbare“ Vorstellung, da der Stand der Priester mit dem Ideal des geistlichen Vaters verbunden wurde. Man schrieb ihm also eine idealisierte Vaterrolle zu und begegnete ihm entsprechend unbekümmert.²⁶ Aber wiederum muss betont werden, dass es hier keine einfachen einheitlichen Muster gibt. Manche Betroffene schildern, dass sie immer zwischen dem Beschuldigten und ihrer Religiösität oder der kirchlichen Struktur zu unterscheiden wussten.

Dennoch wiederholen sich in vielen Berichten immer wieder folgende Elemente:

1. Moralische Autorität: Beschuldigte beanspruchten für sich gegenüber den Opfern, dass sie Entscheidungsgewalt über richtig und falsch im ethischen Sinn besitzen.
„Wenn ich als Pfarrer dir sage, dass du das tun sollst, dann kannst du sicher sein, dass es nicht verboten ist.“ Umgekehrt war dies auch Drohmittel: „Wenn du darüber sprichst, ist das eine Sünde!“ Dem entspricht vielfach die Vermittlung eines Gottesbildes, in dem Gott als ein „Kontrollleur“ auf Seiten der Beschuldigten erscheint und nicht als ein Helfer auf Seiten der Opfer.²⁷
2. Sexualisierung von Riten: Beschuldigte nutzten die Kraft von kirchlichen Ritualen und Symbolhandlungen gegen das Wohl ihrer Schutzbefohlenen zur

²⁵ Bei den Analysen der Erfahrungsberichte wird, um die Lesbarkeit zu erleichtern, statt des Konjunktivs der Indikativ gewählt, da von vorneherein eindeutig ist, dass es sich um Schilderungen der Nutzerinnen und Nutzer handelt.

²⁶ Für das Verständnis des Missbrauchs in den 50er, 60er oder 70er Jahren scheint es daher empfehlenswert, sich nochmals das gesellschaftliche Vaterkonzept der betreffenden Jahrzehnte anzusehen.

²⁷ Dies kann mit eine Ursache dafür sein, dass Opfer von Taten kirchlicher Beschuldigter deutlich seltener auf Religiösität als Bewältigungsmittel für das erlebte traumatische geschehen zurück greifen konnten als Opfer von Taten eigener Familienangehöriger.

Durchführung sexueller Gewalt. Die Ergriffenheit durch das kirchliche Ritual beim Opfer, senkte dessen Schutzmechanismen und erleichterte den Zugang zum emotional intimsten Bereich der Opfer. Diese erhöhte Wehrlosigkeit nutzen sie aus. Z.B. die Geste des Auflegens der Hände als Teil vieler kirchlicher Segens- und Vergebungsformen pervertierten sie zu einem übergriffigen Berühren, in das sie erogene Bereiche gezielt einbezogen.

3. Spiritualisierung sexueller Gewalt: Eine weitere Besonderheit ist schließlich, dass die Delikte in einen spirituell-religiösen Rahmen gesetzt wurden. Mit Attribuierungen wie „Wir sind jetzt in der Liebe Christi verbunden.“ oder „Du bist eine auserwählte Braut Christi.“ konstruierten sie einen obskuren Rahmen, in dem sie sexuelle Gewalt verschleierten. Dies konnte so weit gehen, dass der Beschuldigte als Dank ankündigte, bei Gottesdiensten das Opfer besonders in sein Gebet einzuschließen. Das erschwerte den Opfern, die Verwirrung über ihr Erleben aufzulösen und Hilfe zu finden.

Aus Sicht der Opfer handelten die Beschuldigten aus einer übermächtigen Position der Stärke. Insoweit wird eher die starke Autoritätsposition des Priesters in der katholischen Kirche als Risikofaktor berichtet, nicht seine Lebensform, wie es in der öffentlichen Diskussion vermehrt der Fall war. Es gibt, wurden Priester als Täter benannt, auch keinen Hinweis darauf, dass diese generell die Delikte sehr früh in ihrer Berufsbiografie verübten. In den bei der Hotline benannten Fällen wäre daher eine Aussortierung vor oder während der Ausbildung wahrscheinlich nicht gelungen.

Da die geschilderten Vorfälle sich über mehrere Jahrzehnte verteilen, die jeweils unterschiedliche sozio-historische Gesellschaftsformationen beinhalten, sind bestimmte Merkmale auch historisch einzuordnen. So werden die jeweils spezifischen Auswirkungen der sich über die Jahrzehnte verändernden Sexualmoral und des Sexualwissens deutlich. Das reicht von einer heute befremdlich erscheinenden Unkenntnis über sexuelle Vorgänge in den 50er Jahren, verbunden mit einer Mischung aus Scham und Reiz des Verbotenen, bis hin zu einer scheinbar liberalen Aufklärungspraxis. So begründeten Beschuldigte in den 70er Jahren vereinzelt sexuelle Gewalt z.B. mit dem Anliegen, die Betroffenen „von katholischer Enge zu befreien“.

3.2 Gemeldete Tatorte

Bei der qualitativen Analyse in Verbindung mit den quantitativen Daten zeigt sich, dass sich drei Kategorien von Missbrauchsorten unterscheiden lassen, die jeweils signifikante Rahmenbedingungen aufweisen.

Diese typischen Missbrauchsorte mit je eigenen Strukturmerkmalen sind

- ☞ **Internate** in Trägerschaft von Diözesen oder Ordensgemeinschaften. Die Opfer sind überwiegend männlich. Es handelt sich meist um Bildungseinrichtungen, die für höhere Abschlüsse qualifizieren.
- ☞ **Pfarreien**. Die Zahl von weiblichen und männlichen Opfern ist fast gleich. Die Orte und Anlässe, bei denen berichtet wird, dass dort Delikte begangen wurden, sind sehr vielgestaltig. Dies ist verbunden mit dem Charakter einer Pfarrei als „Sozialraum“, der in sehr viele Lebensbereiche hineinragt.
- ☞ **Heime** in Trägerschaft von Diözesen und Internaten. Die Opfer sind überwiegend männlich. Die Beschuldigten missbrauchten hier Minderjährige aus einer Gruppe, die kaum Zugang zu Bildung hatte. Zusätzlich wurden Opfer in einem Ausmaß auch körperlich gezüchtigt und seelisch gequält, das selbst die Grenzen „schwarzer Pädagogik“, die in dieser Zeit akzeptiert war, deutlich an Brutalität überstieg.

Im Folgenden sollen diese drei Tatortfelder exemplarisch weiter entfaltet werden.

3.2.1 Internate

Fallvignette Internat

- ☞ Alter: 6 bis 15 Jahre
- ☞ Annäherung z.B. über
 1. Unterricht oder Rahmenprogramm des Internat.
 2. Aufklärungsgespräche oder Gespräche wegen Unsicherheit hinsichtlich sexueller Orientierung des Minderjährigen.
 3. Gespräche zu schulischer Leistung bzw. Schulproblemen.
 4. Angebot zu Unterstützung in Krisen (z.B. Tod eines Elternteils).
- ☞ Missbrauch in Privaträumen des Täters, in sanitären Einrichtungen, Schwimmbad, Sporthallen, Schlafbereich.

Viele der Schilderungen lassen den geschlossenen Charakter eines Internats (das Wort kommt von lat. *Internus*, deutsch: im Inneren befindlich, vertraulich) erkennen und zeigen, wie ausgeprägt in einem solchen Rahmen die Möglichkeit ist, Kontrolle über ein Opfer auszuüben. Zudem zeigen die Erfahrungsberichte der Opfer eine spezifische katholische Prägung der Internate. Erinnerung wird von Betroffenen das Konzept einer Kadernschule, deren Zweck darin bestand, eine katholische Elite zu schmieden, sei es um Gesellschaft zu gestalten oder als Rekrutierungsort für Priester, Missionare und Ordensgemeinschaften, um Teil einer spirituellen Elite zu werden. Es wird fast ausschließlich von Gymnasien berichtet. Zu dieser potentiellen Elite zu gehören, war demnach Ehre und Druck zugleich. Daraus entstand nach Schilderung der Opfer hoher Leistungsdruck, einmal schulisch, zum zweiten aber auch in Hinsicht auf Elternerwartungen. Im Innern führt das zu einem Korpsgeist, der als zusätzlicher Schutz für Beschuldigte wirkte. Betroffene berichten über solchen Korpsgeist sowohl unter den Kindern und Jugendlichen, als auch unter den Lehrkräften.

In den Erfahrungsberichten zeigt sich, wie diese „Insel“ Internat, die mit hohem Erwartungsdruck seitens der Eltern aufgeladen war und deren Ausgestaltung nach katholischem Ideal erfolgen sollte, von Beschuldigten für ihre Taten ausgenutzt werden konnte. Wenn Schüler in Phasen niedriger Leistungen in Schulschwierigkeiten kamen oder wenn sie selbst oder ihr heimisches

Familiensystem durch Schicksalsschläge in emotionale Krisen gerieten²⁸, konnten Beschuldigte das Vertrauensverhältnis nutzen, um sexuelle Gewalt einzuleiten. Oftmals wird dabei erwähnt, dass die ersten Übergriffe als besondere Übungen zu emotionaler Stabilisierung oder zu Leistungssteigerung verpackt wurden. Privatunterricht und Einzelgespräch waren für Beschuldigte leicht herstellbare Situationen, die sie weitgehend kontrollieren und ausnutzen konnten, so die Schilderungen. Da oft ein harter Prozess der Aussortierung erfolgte, gab es eine starke, angstgesteuerte Motivation, den schulischen Anforderungen zu entsprechen. Daneben konnten sich Beschuldigte auch in Situationen, die der Privatsphäre zuzurechnen sind, offenbar leicht an den Schutzbefohlenen vergehen. Dies betrifft z.B. Waschen, Schlafen, Umkleiden nach Sport, aber auch Ausflüge mit Übernachtung. Sie übten Druck aus, indem sie schulischen Erfolg zusagten oder mit Misserfolg drohten.

Die Internatsarbeit scheint dabei von einer spezifischen Sichtweise geprägt gewesen zu sein. Es finden sich Hinweise auf eine defensive Grundhaltung, in der Erziehung auf Selbstbehauptung in einer Umwelt ausgerichtet wurde, in der man das Böse „ausmerzen“ musste.²⁹ In den Berichten zeigt sich, dass Elemente aus den Ordensregeln übernommen wurde. Demnach gab es z.T. Regelungen, wonach die „Alumnen“ nicht miteinander über Privates reden durften. Dies begünstigte den Täterschutz.

Vorstellungen, die emotionale und intellektuelle Selbstbestimmung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu entwickeln, emanzipatorische Ansätze oder Anregungen zu „Empowerment“ finden sich hingegen in den Erinnerungen von Opfern so gut wie nicht. Dafür umso mehr das Gegenteil. So gehörte z.B. die Kontrolle privater Post nach Hinweisen aus den Erfahrungsberichten der Opfer zu den durchaus üblichen Praktiken, die den Tätern dann Informationen lieferten, ob ggf. eine besondere Vulnerabilität vorlag und ob sie dem vom Täter auferlegten Schweigegebot gehorchten. Und Beschuldigte hatten dadurch sogar die Möglichkeit, sich selbst gegenüber den Betroffenen als Anwalt des Kindes zu gebärden, z. T. auf Eltern einzuwirken oder mangelnde Nähe von Eltern auszugleichen, wenn sie entsprechende Hinweise in der Post fanden oder wenig Briefe von den Eltern kamen.

²⁸ z.B. durch Tod des Vaters oder Eheschwierigkeiten der Eltern.

²⁹ Dies bestätigt Hinweise in systematischen Untersuchungen, siehe z.B. Kerstin Schmitz-Stuhlträger: Das Recht auf christliche Erziehung im Kontext der Katholischen Schule, Trier 2007.

3.2.2 Pfarreien

Das Setting in Pfarreien erweist sich als vielgestaltiger, was dem breiten Aufgabenspektrum von Pfarreien und den unterschiedlichen Einsatzprofilen kirchlichen Personals in diesen entspricht. Daher sind zunächst mehrere Tatorte aufgeführt, die aber auch in Verbindung vorkommen. Diese folgende Auflistung ist dabei nicht abschließend sondern clustert die am häufigsten genannten Orte. Unter dem Mantel der Heimlichkeit wurde berichtet dass praktisch jeder Ort zum Tatort werden konnte.³⁰

Fallvignetten

Tatort Pfarrwohnung

- ☞ Opfergruppe: unspezifisch, Alter unspezifisch
- ☞ Annäherung: Annäherung als besondere Auszeichnung getarnt, z.B. Übernachtung, Bibliothek nutzen, Speicher durchstöbern zum Teil über „Aufklärungsgespräche“: Überprüfen, „ob alles normal ist“; Anbieten pornographischen Materials; Gewährung von „Privilegien“, z.B. Zugang zu Zigaretten, Einwirkung von Alkohol (auch um gefügig zu machen), besondere Freiheiten
- ☞ Botschaft an Eltern: war besonders brav, hat sich besonders ausgezeichnet, soll dadurch honoriert werden, Vaterersatz (nach Tod des Vaters)
- ☞ Besonderheit: Missbrauch auch nachts (Übernachtung)

Tatort Sakristei

- ☞ Opfergruppe: z.B. Messdiener, Tendenz 9 – 15 Jahre
- ☞ Annäherung: Separieren von Gruppe, Absperren, z.B. Hilfe vor oder nach Messfeier, was als besondere Auszeichnung vom Beschuldigten deklariert wurde.
- ☞ Besonderheit: Missbrauch z. T. unter Einbeziehung der in der Sakristei vorhandenen Materialien (z.B. Kerzen), z. T. Übergriff älterer Messdiener auf jüngere. Als Tätergruppen werden auch

³⁰ Benannt wurden z.B. auch Windfang der Kirche, Garage des Pfarrhauses, Waldspaziergang, Pfarrgarten.

Küster (Messner), Organisten und Chorleiter beschuldigt.

Tatort Beichte

- ☞ Opfergruppe: z.B. Kommunionkinder
- ☞ Tendenziell länger zurück liegende Fälle
- ☞ Annäherung: Befragung zur Einhaltung des 6.Gebotes, normales Beichtsetting (Beichtstuhl), dann Einladung zur Privatbeichte in Pfarrwohnung oder zu Sonderzeiten
- ☞ Umdeutung durch Beschuldigte: z. T. sado-masochistische Praktiken als Buße verhängt, die das Opfer vor dem Beschuldigten ausführen muss, der sich dabei selbst befriedigt
- ☞ Besonderheit: „Missbrauchszirkel“: Beichte – Buße – Befragung zu „unkeuschen Gedanken“ – Beichte usw.

Tatort Zeltlager

- ☞ Opfergruppe: z.B. katholische Jugend, Pfadfinder
- ☞ Alter: Tendenz 8 Jahre oder älter
- ☞ Annäherung: „Verarzten“ bei Verletzungen, bei Krankheit im Zelt des Beschuldigten übernachten „zur Sicherheit“, Heimweh
- ☞ Besonderheit: Missbrauch beim Verarzten oder während der Nachtwache

Tatort Religionsunterricht

- ☞ Opfergruppe: Schüler, Alter: 6 bis 15 Jahre
- ☞ Annäherung im Unterricht oder Gespräche zu schulischer Leistung
- ☞ Missbrauch auch vor der Klasse (auf Schoß setzen, Manipulation mit Fingern), oftmals in Klasse (wenn niemand sonst da ist), Demonstrationen von Aufklärung

Zur Einordnung:

Bei dem Umfeld Pfarrei handelt es sich eigentlich um eine Vielzahl von familiennahen Situationen. Anknüpfungspunkte konnten nach den Berichten Beichte, Messdienerarbeit, Kommunionvorbereitung oder Jugendarbeit sein. Aber diese Segmente waren normalerweise miteinander verwoben, d.h. wer zur Beichte ging

war oft auch Messdiener oder in einer Jugendgruppe, nahm an der Kommunionvorbereitung teil und fuhr mit ins Ferienlager.

Anders als im Internat misshandelten die Beschuldigten selten zusätzlich körperlich. Viel stärker spielt eine Rolle, dass die Opfer im Regelfall bei beiden Eltern lebten. Die Beschuldigten pflegten nach den vorliegenden Schilderungen sehr häufig freundschaftliche Beziehungen zur Familie. Auffallend häufig wird allerdings auch genannt, dass sich nach dem Tod des Vaters eine Suche nach Hilfe und Vaterersatz entwickelt habe, die dann Ansatz für das Missbrauchsdelikt bot.

Trotz der auf den ersten Blick sehr unterschiedlichen Settings zeigen sich im Übrigen Vergleichbarkeiten. Aus den Erfahrungsberichten wird deutlich, dass die Opfer vielfach religiös sehr interessierte, am religiösen Leben aktiv teilnehmende oder in sehr katholisch geprägten Familien aufwachsende Kinder und Jugendliche waren. Psychologisch betrachtet war bei ihnen Religiosität eine wertvolle psychische Ressource für Stress-Coping. In Krisensituationen versuchten sie entsprechend, diese zur Bewältigung zu nutzen. Dabei bedeuteten diese Krisen, die in persönlichen Belastungssituationen (Vertreibung im Krieg, Tod eines Elternteils) oder biographischen Übergangszeiten (persönliche Sinnsuche, Unsicherheit in der sexuellen Orientierung, Entwicklungsaufgaben³¹) wurzelten, zugleich, dass die Kinder und Jugendlichen besonders verletzlich und ungeschützt waren. Das Spezifische der Missbrauchssituation besteht also hier darin, dass sich die Opfer in einer vulnerablen Situation an die Täter wendeten. Sie suchten bei ihnen Hilfe, um diese Situation zu bewältigen. Stattdessen nutzten die Beschuldigten dieses ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unterschiedlichen seelsorglichen Settings aus, um die Verletzlichkeit der Opfer zu explorieren, Schritt für Schritt Kontrolle über die Opfer zu gewinnen und um sie dann immer wieder zu missbrauchen. Hier ordnet sich auch die Ausnutzung der Beichte als Ansatz für sexuelle Gewalt ein, der geschildert wird. Denn Sinnfindung, vertrauensvoll sich öffnen dürfen und Hilfe erwarten, beschreibt

³¹ Im Sinne von Havighurst: Developmental Tasks and Education, 1976, sind Entwicklungsaufgaben z.B. der Adoleszenz:

- Autonomie/Ablösung von den Eltern erlangen
- die eigene Identität in der Geschlechtsrolle finden
- ein eigenes System von Moral- und Wertvorstellungen aufbauen
- eine eigene Zukunftsperspektive entwickeln und/oder eine Berufswahl treffen.

Sie alle finden sich als Kontexte der Situationen, in denen sexuelle Gewalt verübt wurde, in den Erfahrungsberichten wieder.

das, was viele Opfer nach eigener Schilderung bei der Beichte suchten. Die Beschuldigten konnten dabei die Rahmenbedingungen gezielt beeinflussen, indem sie z.B. zur „Privatbeichte“ in ihre privaten Räume ins Pfarrhaus einluden. Die Opfer erlebten die Annäherungen zunächst oft als besonderes Privileg und als Ehre.

In den zeitlich späteren Schilderungen finden sich vermehrt die Anknüpfungspunkte in der Jugendarbeit, wo sich Beschuldigte wie Gleichaltrige den Jugendlichen gegenüber verhielten. Die Opfer berichten von zunächst spielerischen Ausflügen in verbotene Bereiche, z.B. Zigaretten rauchen oder dem Alkohol zusprechen. Dann erst missbrauchten die Beschuldigten zum ersten Mal.

Nur vereinzelt schafften es Opfer, sich in Sicherheit zu bringen. Gelegentlich gelang es dem Minderjährigen, in einem spontanen Impuls des Widerwillens der Autorität des Beschuldigten zu widerstehen. Ein solches Verhalten ist entwicklungsbedingt bei Jugendlichen aber eher die Ausnahme. Stammten die Kinder und Jugendlichen aus einem katholischen Milieu, das von tiefem Vertrauen gegen kirchliche Autorität geprägt war, dann war ihnen Widerstand noch seltener möglich. Dies entsprach auch dem Verhalten der Eltern, wenn diese von ihren Kindern über die Taten unterrichtet wurden: Nur selten wird erinnert, dass Eltern schnell und unterstützend reagierten und für Schutz sorgten. Taten sie dies aber, dann endete in diesen Fällen der Missbrauch. Viel häufiger wird aber der Fall berichtet, dass die Eltern ihre Kinder zusätzlich bestrafen und zwangen, weiter an kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Dadurch konnten die Beschuldigten diese lange weiter sexuell ausnutzen. Manchen Opfern gelang es erst durch die Unterstützung der eigenen Partner oder Partnerinnen, sich dem Machtbereich des Missbrauchenden zu entziehen.

Die Berichte zeigen, dass aber auch für den Fall der Aufdeckung eine schwierige Situation für Opfer entstehen konnte. Die Opfer befanden sich nämlich nach eigener Schilderung vielfach in einer Lage, in der sie auch sozial Außenseiter waren. Ihnen gegenüber standen die als übermächtig empfundenen Beschuldigten, die sozial integriert auf vielfache Unterstützung bauen konnten. Dies führte nach den Berichten dazu, dass selbst bei gerichtlicher Verurteilung wegen des Deliktes, die Opfer anschließend in der Dorfgemeinschaft mit Anfeindung rechnen mussten. Unter Umständen machte diese es unmöglich, das eigene Leben bzw. das der Familie dort weiterzuführen.

3.2.3 Heime

Fallvignette Heim

- ☞ Alter: 5 bis 17 Jahre
- ☞ Sehr oft werden Personen mit Leitungsverantwortung des sexuellen Missbrauchs beschuldigt, vielfach gibt es mehrere männliche und weibliche Beschuldigte, die körperliche Gewalt und / oder sexuelle Gewalt ausüben
- ☞ Annäherung: nachts im Schlafräum, nachts aus Schlafräum heraus locken, nachts in Arrestzellen isolieren, in Ausbildungswerkstätten, im Keller bei Strafarbeiten. Teilweise sofortige totale Verfügung über ausgeliefertes Kind / Jugendlichen
- ☞ Gratifikation: Vorteile innerhalb des Heims (von „seltener Schläge“ über „länger aufbleiben“ bis „Liebling des Direktors“)
- ☞ Besonderheit: Zum Teil sehr lang andauernde, häufige und schwere sexuelle Misshandlungen in für die Opfer ausweglosen Lebenssituationen. Kontext der Taten ist eine „totale Institution“ mit einem System „schwarzer Pädagogik“, in dem Einschüchterung und brutale Gewalt als Normalmittel eingesetzt wurden.

Opfer aus dem Bereich von Kinder- und Jugendheimen berichten von einer sehr weitgehenden Kontrolle des Lebensumfeldes im Heimbetrieb.³² In Verbindung mit der schwarzen Pädagogik des vorigen Jahrhunderts wird das Heim gerade der 50er und 60er Jahre als eine Einrichtung geschildert, in der Menschen die ihnen Anvertrauten erschreckend leicht sexuell quälen konnten. Der Tatort Heim nimmt dabei dadurch eine Sonderstellung in den Berichten ein, dass dort anscheinend diejenigen keine Konsequenzen zu fürchten brauchten, die körperlich misshandelten. Analytisch sind diese beiden Gewaltformen kaum voneinander zu trennen. Die Erfahrungsberichte zeigen, dass oft dieselbe Person ein Kind sowohl körperlich als

³² Inzwischen liegt der Abschlußbericht der Hotline für ehemalige Heimkinder vor (siehe http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-159-Anlage2-Herbst-VV-Pressbericht_Heimkinder-Hotline.pdf) . Er schildert sehr deutlich die bedrückende Lebenssituation, die Kontext der sexuellen Delikte war. Daher wird diese hier nur angedeutet.

auch sexuell quälte.

Die Opfer waren in besonderer Weise als Schutzbefohlene ausgeliefert. Sie berichten von einem reduzierten sozialen Schutzsystem, z.B. durch Familienstrukturen. Häufig waren es Waisenkinder. Wo es also in den Schilderungen aus dem Internatsbereich Beispiele gibt, wo Eltern erfolgreich intervenierten, den Missbrauch beendeten oder das Kind von der Schule nahmen, gibt es diese Beispiele in den Schilderungen von „Heimkindern“ nicht.

In den Berichten aus den 50ern und 60ern wird ein System beschrieben, das Gehorsam und Unterwerfung forderte und von dem Bild geprägt war, dass die Kinder und Jugendlichen „gebessert“ werden müssten. Die Berichte aus den 50er und 60er Jahren zeigen sehr konkret die Spuren der damaligen gesellschaftlichen Stigmatisierung von Heimkindern. Sie berichten davon, als „Teufelskind“ oder „Kind der Sünde“ (uneheliche Geburt oder Prostitution der Mutter) angesprochen worden zu sein. Damit erlebten sich die Opfer von Anfang an in einer schwachen Position, da sie grundsätzlich als unglaubwürdig galten. Die Beschuldigten konnten zudem eine umfassende Kontrolle über die Opfer errichten und nutzten dafür gerade die privaten Bereiche des Lebens, die in den Heimalltag integriert waren. So war z.B. die Nachtruhe ein möglicher Zugriffsort, da Schilderungen aus den 50ern verdeutlichen, dass noch das Bett des Aufsichtführenden im Schlafsaal der Kinder und Jugendlichen selbst stand. Ebenso konnte die Situation des Waschens ausgenutzt werden oder der Aufenthalt eines Kindes auf der Krankenstation. Hier gibt es Berichte darüber, dass Kinder betäubt wurden um sie zu missbrauchen.

Gegen die Beschuldigten sei nicht eingegriffen worden laut Schilderungen der Opfer, weder durch Vorgesetzte noch durch die staatliche Heimaufsicht. Dafür waren die Opfer zusätzlich drakonischen Strafmöglichkeiten durch Formen körperlicher Züchtigung ausgesetzt, die auch das gesellschaftlich akzeptierte Maß der 50er und 60er Jahre überstiegen, z.B. durch den „Karzer“, die zeitlich befristete geschlossene Unterbringung. In einigen Berichten wird sogar beschrieben, dass der Karzer ein Ort war, wo Beschuldigte ohne Umschweife sexuelle Gewalt ausübten, d.h. ohne die in den anderen Kontexten übliche Annäherungsphase. Stattdessen missbrauchten sie und „gewährten“ anschließend „Sonderkonditionen“.

Generell entsteht der Eindruck, dass in den 1950ern und 1960ern auf die Kinder und Jugendlichen im Heimleben Stereotypen des damaligen Ordenslebens übertragen

wurden, vor allem Gehorsam und Unterwerfung.³³

Die Beschuldigten konnten diese nutzen, um damit ihre Machtposition weiter zu festigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bereits in den anderen Bereichen beschriebenen Strategien im Bereich von Kinder- und Jugendheimen anders angewendet wurden. Bedingt durch die Einbindung in die Institution Heim verkürzten sich Phasen der Annäherung, zudem ist der Kontext des Lebens der Insassen zusätzlich durch erhebliche Gewalt geprägt, die auch das Maß der damals üblichen Erziehungsideen („schwarze Pädagogik“) erheblich übersteigt. Die Meldungen bei der Hotline, bei denen konkrete Kinder- und Jugendheime benannt wurden, deuten allerdings darauf hin, dass dies kein genereller Zustand war. Vielmehr gab es einzelne Heime, in denen über sehr lange Zeiträume sehr viele Taten auch durch unterschiedliche Täter begangen werden konnten. Andere Einrichtungen kommen hingegen nur selten vor oder es findet sich in den Erfahrungsberichten, dass Täter nach einiger Zeit aus der Einrichtung „verschwanden“. Ein Hinweis darauf, dass u.U. in einigen Einrichtungen das Aufdecken von Delikten zu Konsequenzen führte. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass es offenbar standortbezogenen Faktoren gab, die Täterstrategien begünstigten. Es empfiehlt sich daher in künftigen Studien gerade solche Standorte auf diese Faktoren hin im Detail zu untersuchen.

³³ Die Berichte bestätigen in diesem Punkt die Besonderheiten des konfessionellen Hintergrunds, den Carola Kuhlmann in ihrer Expertise für den Runden Tisch Heimerziehung aufzeigte: „Während in der evangelischen Heimerziehung das pietistische Element in der Tradition Wicherns strafender, hausväterlicher Liebe eine bedeutende Rolle spielt, war die katholische Heimerziehung überwiegend von den Idealen der sie tragenden Ordensgemeinschaften geprägt, die ihren Zöglingen ein ähnlich ‚heiliges‘ Leben abverlangten, wie sie es gelobt hatten.“, siehe Carola Kuhlmann: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt, Bochum 2010.

4. Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern

Die folgenden Ausführungen versuchen nun aus der deskriptiven Statistik heraus Folgerungen für die Prävention zu geben. Dabei ist zu beachten, dass die Daten einen Zeitraum von 80 Jahren und eine Vielfalt sehr unterschiedlicher Situationen, in denen die gemeldeten Delikte verübt wurden, beschreiben. Der erste Hinweis ist daher, dass es nicht eine einzige typische Situation gibt, in der sexuelle Gewalt verübt wird. Vielmehr zeigen die Erfahrungsberichte sehr unterschiedliche Delikte, biographische Leidenswege und Wege der Bewältigung des Erlebten. Daher ist Differenzierung und genaues Hinschauen sicherlich als das erste und grundlegendste Prinzip für jeden Ansatz von Prävention zu empfehlen.

Opfer erweisen sich für die Frage der Prävention dabei in den Erfahrungsberichten insoweit als „Experten“, da sie aus eigenem Erleben darstellen können, welche Schutzsysteme auf welche Weise wirkten oder versagten. Dies wiederum hilft zu Schlussfolgerungen für Präventionskonzepte. Daher ist der Austausch mit Betroffenen sachlich geboten als weiteres grundlegendes Prinzip für die künftige Präventionsarbeit. Betroffene selber weisen dabei darauf hin, dass es nicht einfach ist, diesen Austausch zu eröffnen, solange die Tat noch sehr nahe ist. Die Meldungen der Hotline zeigen ebenfalls, dass viele erst nach Jahren in der Lage sind, über die Delikte zu sprechen.

Auch die folgenden Hinweise wurden mit Betroffenen validiert, wie zu Anfang von Kapitel 3 dargestellt.

4.1 Hinweise für künftige Prävention sexueller Gewalt

4.1.1 Sichere Räume schaffen

Täter nutzen nach den vorliegenden Berichten Situationen aus, in denen Einzelkontakte mit Kindern / Jugendlichen möglich sind. Sie versuchen dabei, die Kontakte so zu arrangieren, dass eine Entdeckung erschwert wird (z.B. in private Räume locken, Räume versperren, Missbrauch nachts, wenn andere schlafen). Insoweit weisen Betroffene selbst darauf hin, dass es nicht eine typische Situation gibt, sondern genaues Hinsehen nötig ist.

Bei den Überlegungen zu einer Vorbeugung gegen dieses Verhalten gibt es aber zumindest Hinweise die sich bezogen auf die drei Settings Pfarrei, Internat und Heim differenzieren lassen.

Denn in jedem der Settings zeigen sich andere Bereiche, die im Sinne eines Qualitätsmanagement besonders sorgfältiger Diskussion bedürfen, um die Sicherheit für die anvertrauten Minderjährigen zu vergrößern. So sind in der Pfarrei anlassbezogene Risikobereiche (Ferienfahrten, Wochenenden) zu beachten. Aus ihren Erfahrungen wiesen Betroffene darauf hin, dass vor allem zu klären sei, dass nicht eine Einzelperson ein Ferienlager oder Wochenende durchführt, sondern immer ein Team, damit gegenseitige Kontrolle vorhanden ist.

Des Weiteren ist zu beachten, dass in den Meldungen praktisch jeder mögliche Ort in einer Pfarrei vorkommt, der abgeschlossen werden kann (Glockenturm, Garage, Pfarr- und Jugendheim, Sakristei, Pfarrwohnung usw.) Daher empfiehlt es sich aus Sicht der Betroffenen mit den Menschen, die Zugang zu diesen Räumen haben zu vereinbaren, diese Räume auf keinen Fall abzusperren, sobald sie sich dort mit Minderjährigen aufhalten. Die Kollegen und Kolleginnen sollten ausdrücklich befugt sein, bei Verstoß gegen diese Anweisung nachzufragen, bzw. Vorgesetzte einzuschalten.

Im Bereich der Internate und Heime ist der Hinweis, dass hier besondere Sorgfalt geboten ist, da die Trennlinie zwischen öffentlichem Bereich und Privatsphäre leicht zu übertreten ist. Bei Schlafräumen, sanitäre Anlagen, aber ebenso in Förderräume, in denen Einzelmaßnahmen stattfinden, wird dies deutlich. Hier braucht es geklärte Konzepte zu Nähe und Distanz.

Betroffene äußerten dabei die Meinung, dass durch die Abkehr von der schwarzen Pädagogik, die verstärkte Qualifizierung und Professionalisierung des Personals und die Bemühungen um ein Qualitätsentwicklungsmanagement bereits Schritte eingeleitet sind, die heute bessere Bedingungen ermöglichen. Wichtig ist auch die Sensibilisierung für Kinderrechte und die Notwendigkeit des Kinderschutzes.

4.1.2 Täterstrategien außer Kraft setzen und Schutzsysteme stärken

Eine grundlegende Information, die zentral für alle weiteren Bemühungen ist, besteht darin, dass die Beschuldigten planvoll vorgehen. D.h. im Wesentlichen geht es um Prävention von gezielt herbei geführten Delikten.³⁴ Dies ist für präventives Handeln eine hilfreiche Erkenntnis. Denn es bedeutet, dass Strategien identifiziert und durchkreuzt werden können.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass Täuschung und Manipulation zu den Täterstrategien gehören. D.h. Täter versuchen aktiv, ein Entdecken zu verhindern.

Um den Raum für solche Täterstrategien einzuengen, empfiehlt es sich als Schutzsystem andere Einstellungen und Handlungsmuster aufzubauen. Aus Sicht von Betroffenen gehört dazu als erstes eine Pädagogik, die auf die Stärkung der Persönlichkeit des Kindes zielt, damit dieses seine Grenzen klar markieren kann.

In Hinsicht auf die vorher skizzierten spezifisch kirchlichen Besonderheiten sind die Betroffenen eher skeptisch, ob eine bessere religiöse Bildung und eine Stärkung der eigenen subjektiven Urteilsfindung (Stichwort: persönliches Gewissen basierend auf ethischem Traditionswissen) präventiv gewirkt hätte. Eher geht es darum, exklusives Expertenwissen zu reduzieren und den Ablauf von Vorgängen (z.B. Beichtgespräch) vorab für die Teilnehmenden transparent zu machen. Und zwar so, dass ein Kind es versteht.

Die bereits in Richtung auf emanzipatorische Erziehungsziele gegangenen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den Einrichtungen und Diensten der kirchlichen Kinder- und Jugendhilfe werden von Betroffenen wiederum als Schritte in

³⁴ Im Rahmen der Vorbereitung von Täter-Opfer-Gesprächen, an denen die Hotline mitwirkte, wurde dabei deutlich, dass die Täter selbst Strategien beschreiben können, die sie einsetzen, um unentdeckt zu bleiben. Eine vertiefte Forschung mit Tätern könnte hier ggbs. weitere Erkenntnisse erbringen.

die richtige Richtung gesehen. Ebenso die entsprechenden Entwicklungen im Bereich der Religionspädagogik. Empowerment und Beteiligung sind dabei konkrete Beispiele für erzieherische Maßnahmen mit präventiver Wirkung. Dabei wurde von Betroffenen angemerkt, dass es zur Prävention gehört dafür zu sorgen, dass Kinder lernen über ihre Sexualität zu sprechen.

Kinder und Jugendliche stark zu machen, ist jedoch nur ein Element. Allein greift es sogar zu kurz, wenn die Verantwortung für Prävention damit fälschlicherweise implizit an Kinder und Jugendliche delegiert wird und diese damit überfordert werden. Ein Betroffener formulierte: „Auch bei einem stark gemachten Kind kann immer einer kommen, der noch stärker ist.“

Als weiteres Element hinzu kommen muss ein passendes Verhalten des erwachsenen Umfeldes. Wenn Kinder und Jugendliche befähigt sind, von erfahrener oder drohender sexueller Gewalt zu sprechen, stellt sich z.B. sofort die Frage: mit wem? Nötig wäre dafür, dass Kinder und Jugendliche Vertrauenspersonen erreichen können, bei denen sie das Erlebte erst einmal „loswerden“ können und mit denen sie sich austauschen können, wenn sie Orientierung bei Unbehagen und ihnen merkwürdig vorkommenden Erlebnissen suchen. Damit ihre Hinweise ernsthaft aufgegriffen werden, müssen Erwachsene befähigt sein, die notwendigen Schritte zu Schutz und Erholung einzuleiten. Es bedarf dazu geklärter Verfahrenswege zur Bearbeitung von Beschwerden.

Parallel wird daher eine Personalentwicklung und Elternbildung als nötig gesehen, die auf eine stärkere Konfliktbereitschaft und Kritikfähigkeit abzielt, sowie auf die Fähigkeit, sich Vorwürfen zunächst vorurteilsfrei zu stellen.

Dabei stellt sich weniger die Frage nach Einzelmaßnahmen, als vielmehr nach einer durchgehenden Aufmerksamkeits- und Transparenzkultur. Eine solche ist auch von anderen professionellen Berufsgruppen im personennahen Bereich (Ärzte, Anwälte, Berater usw.) gefordert. Sie beinhaltet, dass es selbstverständlich ist, sein berufliches Handeln transparent zu machen, kollegialer Kritik auszusetzen und Kritik und Ideen einzufordern, um an sich arbeiten zu können und die eigenen „blinden Flecke“ zu überwinden. Ebenso gehört dazu, sich selbst achtsam im Blick zu haben und Impulse und Regungen zunächst vorurteilsfrei anzunehmen und nicht sofort durch eine „Schere im Kopf“ Udenkbares auszuschließen. In Schulungen könnten dazu zwei Hinweise wichtig sein, die bei den Täterstrategien deutlich wurden:

- a. Wissen um Risiko: Die Menschen im Umfeld nahmen zwar Hinweise

auf das Vergehen wahr, sie waren aber nicht in der Lage, diese richtig zu deuten. Hier könnten Schulungen eine präventive Wirkung haben, in denen vermittelt wird, dass auch anerkannte und allseits geachtete Autoritätspersonen ihre Macht ausnützen, um Minderjährigen zu schaden. Zudem sind in Einrichtungen klare Vorgaben erforderlich, wie Hinweisen gezielt nachzugehen ist. Bei Einrichtungen wären in diesem Zusammenhang die Verfahren zu Beschwerdewegen zu prüfen.

- b. Ermutigung, Kollegen zu konfrontieren: Hier gilt es offenbar zunächst die Verwirrung, wer der Institution schadet, aufzulösen. Derjenige, der Kinder/Jugendliche missbraucht richtet Schaden an, nicht die, die sich dafür einsetzen, dass ihre Kollegen entlarvt werden. Wiederum wäre ein Schulungsthema, Mitarbeitende zu ermutigen, Kolleginnen oder Kollegen bei unpassendem Näheverhalten entschieden auf Verhalten hinzuweisen, das nicht akzeptabel ist und angemessenes Verhalten einzufordern. Betroffene formulierten es z. T. so, dass eben auch bei pastoralem Handeln Verhaltensregeln selbstverständlich gelten müssen, die u. a. realisieren, dass hier sexuelle Wesen miteinander interagieren.

Dass eine konsequente Reaktion von Erwachsenen tatsächlich Effekte hat, unterstreichen die seltenen Erfahrungsberichte, in denen geschildert wird, dass z.B. die Familie schnell und konsequent gegen den Beschuldigten vorging. Denn dann beendete dieser die Deliktserie im Regelfall sofort.

4.1.3. Partizipation stärken

Es wird aus dem vorigen Abschnitt deutlich, dass Prävention einen generellen Qualitätsentwicklungsprozess verlangt, der die Kinder und Jugendlichen in das Zentrum der Überlegungen stellt und eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Aushandeln von Regeln im Miteinander im Bereich kirchlicher Arbeit im Nah- und Abhängigkeitsbereich von Kindern und Jugendlichen nutzt.

Hier kann u. U. schon auf vorhandene Entwicklungen aufgebaut werden. Manche Betroffene erlebten den Wandel, der dem 2.Vatikanischen Konzil folgte, nämlich als eine Verringerung von Faktoren, die in ihrer Kindheit Missbrauch begünstigten. Die

Veränderungsprozesse setzten neue Koordinaten, die gegenläufig zu den Kontexten sind, die nach den Erfahrungsberichten bis dahin sexuelle Gewalt besonders begünstigen. Dass z.B. die Position von Klerikern und Laien durch den Hinweis auf das allgemeine Priestertum aller Gläubigen neu definiert wurde, bedeutete, dass das überhöhte Priesterbild zurück ging, mit dem sie noch aufgewachsen waren. Z.T. wurde das in den Begriff gefasst dass die „Aura“ um den Priester wegbrach und die Laien selbstbewusster wurden.

Dem entspricht, dass bei der deskriptiven Statistik zu den Meldungen (siehe Kapitel 2.21) zu sehen ist, dass es einen signifikanten Rückgang der Meldungen ab den 90er Jahren gibt. Die Mehrheit der beschuldigten Priester durchlief ihre Ausbildung also vor dem 2. vatikanischen Konzil oder zumindest bevor dessen Reformen in der Priesterausbildung Wirkung zeigten.³⁵ Wenn weitere Studien bestätigen sollte, dass hier wirklich quantitativ ein Rückgang der begangenen Delikte folgte, dann wäre es sinnvoll, näher zu analysieren, ob die zahlreichen Veränderungen, die die katholische Kirche in dieser Zeit durchlief, als ein präventiver Wirkfaktor begriffen werden können.

Zusammenfassend lässt sich jedenfalls sagen, dass alles dafür spricht, dass auch zur Prävention in kirchlichen Arbeitsfeldern und Institutionen, Verfahrensweisen hilfreich sind, wie sie fachlich insgesamt diskutiert werden, z.B.

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen,
- regelmäßige Selbstevaluation und Supervision,
- transparente Wege bei Verdachtsmomenten,
- verbesserte Konfliktfähigkeit auch in der kollegialen Intervention.

³⁵ Dies ist eine weitere Parallele zu den Befunden der John Jay Study. 70% der dort untersuchten Beschuldigten wurden vor dem 2.vatikanischen Konzil ausgebildet ; vgl. John Jay Study: 3.3 Demographic characteristics of Priests and Deacons accused of sexual abuse of youths under 18, 41

4.2. Hinweise zum Umgang mit Betroffenen / Opfern

Die Hotline hat gezeigt, dass es Bedarf dafür gibt, die eigenen Verwundungen durch sexuelle Gewalt im Kontext eines kirchlichen Angebotes zu thematisieren. Dies gilt dabei nicht nur für Menschen, denen kirchliche Funktionsträger sexuelle Gewalt zufügten, sondern auch für solche, deren Schädiger aus der eigenen Familie kamen oder dem sonstigem Umfeld zugehörten.

Dabei muss wieder betont werden, dass Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, eine differenzierte Gruppe bilden. Sie reicht von Personen, die Angaben lebenslang unter den Schädigungen schwerer Traumata zu leiden oder psychiatrische Probleme zu haben bis hin zu Personen, deren psychische Verletzungen nach eigenen Angaben biographisch integriert und bewältigt wurden. So fielen Aussagen wie: „Alles was nach der Tat folgte war nur noch Anstrengung.“ auf der einen Seite und solche wie: „Ich war damals Opfer, aber jetzt bin ich es nicht mehr.“ auf der anderen. Manche formulierten ein Gefühl der Befreiung, jetzt darüber reden zu können, andere beschrieben: „Ich konnte gut damit leben alles zu verdrängen und jetzt kommt durch die Medien alles wieder hoch. Ich will, dass damit Schluss ist!“

Insoweit ist ein erster wichtiger Hinweis, jede Schablone im Kontakt mit Betroffenen zu vermeiden und zunächst aufmerksam zuzuhören.

4.2.1 Internet als ein „Türöffner“-Angebot

Bei der Arbeit der Hotline hat sich auch gezeigt, dass gerade die Internetberatung ein hilfreiches Angebot zu sein scheint. Zwar ist dabei zu beachten, dass man, gemessen an der Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer, tendenziell jüngere Personengruppen erreicht. Dennoch ist der Effekt der Internetberatung, den diese Nutzerinnen und Nutzer beschreiben, ausreichend groß, um weitere Überlegungen zu rechtfertigen. Die anonyme und asynchrone Form der Beratung erleichtert nach Angaben von Betroffenen, sich Dinge „von der Seele“ zu schreiben. Man kann Geschriebenes nochmals überprüfen und behält so stärker die Kontrolle. Dies ist generell für Betroffene sehr wichtig, die sich nicht nochmals ausgeliefert fühlen

wollen. Ein Betroffener beschrieb es so: „Die Kontaktaufnahme ist, als würde man in einen dunklen Tunnel gehen, von dem man nicht weiß wo er endet. Deshalb muss es die Gewissheit geben, dass es 'Notausgänge' gibt und man sich schützen kann.“

Es wäre zu überprüfen, ob ein entsprechendes Internetberatungs-Angebot in jeder Diözese eine solche Brückenfunktion wahrnehmen könnte. Nach der Erfahrung der Lebensberatung im Bistum Trier macht es dabei Sinn, ein solches Angebot mit dem katholischen Beratungsbereich zu vernetzen.

4.2.2 Neue Zugänge zur Religiosität?

Fügt jemand einem Kind oder einem Jugendlichen sexuelle Gewalt zu, so verletzt er unterschiedliche Bereiche. Tut er dies in seiner Funktion als kirchliche Autorität, so kann er dem Opfer nach vielen vorliegenden Berichten dadurch den Zugang zu dessen eigener Religiosität versperren. Die kirchlichen Funktionsträger, die sexuelle Gewalt verübten, nahmen in diesen Fällen den Opfern psychologisch betrachtet damit zusätzlich eine hilfreiche Ressource bei der Bewältigung von jeder Art von „man-made-desaster“ oder sonstigen Schicksalsschlägen. Ein Betroffener formulierte eindrücklich: „Er hat verhindert, dass ich sterbe und daran glaube, dass es etwas danach gibt.“ Das wird besonders von Betroffenen betrauert, für die es Kraft und Geborgenheit bedeutet hatte, in eine religiöse Gemeinschaft eingebunden zu sein.³⁶ Bei vielen Betroffenen, die in dieser Weise geschädigt wurden, blieb die Sehnsucht, diesen Verlust rückgängig zu machen. Sie haben den Wunsch, dass die Vergiftung der Religiosität durch den Missbraucher wieder umgekehrt werden könnte. Es wurde formuliert dass es darum geht, die „entstandene Leere zu füllen“ oder „neue Zugangswege zu finden“.

Es erfordert von Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine hohe Sensibilität im Umgang mit den Verletzungen und Ängsten der Opfer, damit diese Vertrauen fassen und sich annähern können. Betroffene formulierten dabei vermehrt den Wunsch, dass ihre Schilderungen einfach angehört und ausgehalten werden sollen.

³⁶ Auch die Auswertung der Anrufe von Betroffenen bei der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zeigt, dass Religiosität ansonsten eine hilfreiche Ressource für die Verarbeitung der psychischen Folgen sexueller Gewalt sein kann. Doch sie belegten auch, dass religiöse Prägungen hinderlich sein können. Siehe Schlussbericht S. 59 und 61.

Mehrfach wurde auch kritisch angemerkt, dass in bisherigen Ansätzen die Auflösung des bedrückenden Themas durch theologische Stichworte wie Heilung und Vergebung viel zu früh kommt. Dies wirkt auf Betroffene eher so, als wolle man schnell von dem Unerträglichen wegschauen. Eher legen sich nach den Erfahrungsberichten zunächst längere Phasen nahe, in denen ausgehalten wird, was nicht mehr oder nur mühsam wieder gutgemacht werden kann. Ein Betroffener formulierte: „Es geht darum, beizutragen, dass das Kreuz leichter wird.“ Theologische Konzepte, wie sie sich in den Klagepsalmen zeigen, bei denen darauf verzichtet wird die Spannung aufzulösen, entsprechen eher dem Erleben von Betroffenen, für ihr Leben gezeichnet zu sein, auch dann, wenn die psychischen Verletzungen „vernarbt“ sind. Was Betroffenen fehlt sind dabei auch integrierende religiöse Rituale. Während die Delikte als individuelle Sünde gebeichtet und vergeben werden können, sehen sie für sich keine Symbolhandlung, die es ermöglicht den schmerzvollen Verlust der Kindheit zu beklagen und zu integrieren.

4.2.3 Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt

Allgemein ist im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt, so wie bei allen Menschen in Not, eine warmherzige Aufmerksamkeit hilfreich. Es ist wichtig, ihnen offen zuzuhören, sie ernst zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Vertrauen aufzubauen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auf diese Anforderungen vorbereitet und dafür geschult werden. Denn die Schilderung der Delikte löst bei Zuhörern vielfach Entsetzen, Ekel oder Angst aus, was das aufmerksame Zuhören erschwert. Wenn die Delikte von kirchlichen Beschuldigten begangen wurden, kann zusätzlich die Tatsache, dass Gesprächspartner Mitarbeitende der Kirche sind, bei Opfern heftige Gefühle auslösen, die sich u.U. in Wut und Aggression äußern. Einige Betroffene thematisierten diesen Effekt selbst. So beschrieb eine Betroffene: „Natürlich trifft den Kirchenvertreter dann auch die angestaute Wut und der Frust, obwohl er eigentlich nichts dafür kann.“

Die dahinter liegende Not zu sehen, sich nicht persönlich angegriffen zu fühlen und dennoch dafür zu sorgen, respektvoll behandelt zu werden, erfordert ein hohes Maß

an kontinuierlicher Reflexion und professioneller sozialer Kompetenz der in der Seelsorge Tätigen.

Notwendig sind hierzu regelmäßige Intervisionen mit Kollegen und Kolleginnen und eine selbstverständliche Kultur der Psychohygiene, die z.B. das Instrumentarium der Supervision nutzt.

Dies gilt ganz besonders auch für Personen mit kirchlicher Leitungsverantwortung.

Gerade die Gespräche von Missbrauchsoptionen mit hohen Repräsentanten der Kirche – z.B. die Gespräche mit Bischof Dr. Stephan Ackermann, mit Ordensobern und – Oberinnen und mit Papst Benedikt bei dessen Deutschlandbesuch - haben auch gezeigt, dass von solchen Gesprächen ein starker positiver Impuls ausgehen kann, wenn den Opfern einfühlsam und wertschätzend zugehört wird. Zu erleben, dass sich eine „höhere Autorität“ eindeutig auf die Seite des Opfers stellt und Verbrechen unmissverständlich verurteilt, leistet offenbar einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verarbeitung des Erlittenen. Diese Eindeutigkeit ist dabei ein besonders sensibler Faktor. Betroffene haben gelernt, dass Menschen „zwei Gesichter“ haben können und reagieren daher stark auf aus ihrer Sicht inkongruentes Verhalten.

5. Schlusswort

Mehr als zwei Jahre lang haben sich Menschen gegenüber Fachexperten der Hotline geöffnet und von ihren Lebensschicksalen berichtet. Dies war für sie in vielen Fällen eine große Anstrengung. Diese ermöglicht und erfordert nun weitere Schritte.

Ihre Berichte zeichnen ein deutlich präziseres Bild über sexuellen Missbrauch durch kirchliche Funktionsträger und erlauben, gezielter nachzufragen. Sie zeigen einerseits, wie nötig es ist, sehr genau zu differenzieren und den Einzelfall zu verstehen. Die Taten sind für die Opfer persönlich immer schrecklich und müssen individuell verkräftet werden. Andererseits zeigt sich, dass z.B. das Tatumfeld, die Vorgehensweise und sogar die Auswirkungen auf die Opfer bei aller Unterschiedlichkeit typische Merkmale aufweisen.

Die Erfahrungsberichte der Opfer zeigen auch, dass wir gerade erst begonnen haben, zuzuhören und das „Dunkelfeld“ sexueller Gewalt ins Licht der Betrachtung zu heben. Daher wird mit den Daten weiter gearbeitet werden müssen. Zum Beispiel indem sie für die Arbeit im Bereich Prävention aufbereitet oder für weitere Forschungsprojekte zugrunde gelegt werden. Denn es können nun Forschungsfragen präzisiert gestellt werden. Obwohl die Taten berechtigtes Entsetzen hervorrufen, muss die Betrachtung dabei nüchtern bleiben, wenn man das Ziel verfolgt, fundierte Erkenntnisse herauszufiltern, die eine solidere Grundlage für künftige präventive Maßnahmen bilden. Dem sieht sich dieser Bericht verpflichtet.

Insoweit sind die vorgelegten Daten ein Beitrag, der helfen kann, die weitere Diskussion von Stereotypen und Vorurteilen zum Delikt der sexuellen Gewalt zu befreien und dazu beizutragen, dass für Kinder und Jugendliche künftig vermehrt Räume entstehen, in denen gilt:

Kein Raum für Missbrauch!